

POLIZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive



Mann stoppende Munition..S.6

**FSG - die beste
Versorgung S.11**

**Psychische Erkrankungen
steigen - Polizeigewerkschaft
ergreift Initiative S.14**



KLUB DER EXEKUTIVE

Call & Surf Pakete mit Member-Bonus von T-Mobile - Exklusiv für Exekutiv-Beamte

Telefonieren und Internetsurfen in einem.

- **Gratis Aktivierung bei Neuanmeldung nur für Member. (€ 49,-)**
NEU: 20 % Member-Bonus für alle T-Mobile Tarife
- **Jeder Exekutiv-Beamter kann auf seinen Namen bis zu 4 Anmeldungen durchführen**
 - iPhone 3G und T-Mobile G1 mit Google schon ab € 1,-
- **Ihre Ersparnis als Member Neukunde bis zu € 284,20 über die Laufzeit**

	Extreme	Extreme Europa
Monatliche Grundgebühr mit 20 % Member-Bonus	31,20 statt 39,-	39,20 statt 49,-
Jede weitere Karte (Partnerkarte)	28,- statt 35,-	36,- statt 45,-
Minuten zu T-Mobile inklusive	1.000	1.000
Minuten in alle Netze inklusive	1.000	2.000 (inkl. EU)
SMS inklusive	1.000	1.000
Datenvolumen inklusive	1 GB	3 GB
Zusätzliche ...		
... Minuten in alle Netze	0,25	0,25
... SMS	0,25	0,25

Extreme: Inkludiert sind pro Abrechnungsperiode (Monat) insgesamt 1.000 Freiminuten und 1.000 SMS österreichweit in alle Netze und 1 GB Datenvolumen, danach 1.000 Minuten zu T-Mobile. Nach Überschreiten der Inkludierten Freieinheiten 25 Cent/Minute/SMS und 10 Cent/MB. Extreme Europa: Inkludiert sind pro Abrechnungsperiode (Monat) insgesamt 2.000 Freiminuten österreichweit in alle Netze und sämtliche EU Mitgliedsstaaten (ausgenommen, Überseegebiete), Norwegen, Schweiz und Liechtenstein, 1.000 SMS österreichweit in alle Netze und 3 GB Datenvolumen, danach 1.000 Minuten zu T-Mobile. Nach Überschreiten der Freieinheiten gilt 25 Cent/Minute/SMS, und 10 Cent/MB. Taktung 60/30. Mindestvertragsdauer 24 Monate. Vorbehaltlich Änderungen, Satz- und Druckfehler. Es gelten die AGB der T-Mobile Austria GmbH. Nähere Infos unter www.t-mobile.at. iPhone: Der Erwerb und die Nutzung eines iPhones ist nur im Zusammenhang mit dem Abschluss eines T-Mobile Vertrags möglich. TM & © 2009 Apple Inc. All rights reserved.

Informationen zu den neuen Mobile Internet Tarifen und Fairplay Tarifen für Member erhalten Sie unter www.t-mobile.at/Member oder beim Klub der Exekutive.

Bei Neuanmeldung

ist ein Anmeldeformular beim Klub der Exekutive Tel. **01/531 26/2880 od. 2805** anzufordern. Durch Vorlage dieses Anmeldeformulars sind Sie berechtigt bei jedem T-Mobile Partner eine Neuanmeldung zu den o.a. Superbedingungen vorzunehmen.

Änderung des Gebührentarifes!

Sie sind bereits T-Mobile Kunde und wollen in einen Member-Angebot wechseln. Die Formulare sind beim Klub der Exekutive unter Tel.: **01/53 126/2880 od. 2805** anzufordern. Die Umstellung erfolgt ohne zusätzliche Vertragsbindung. Die Bestimmungen für den Tarifwechsel entnehmen Sie dem Ummeldeformular.

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Gewerkschaft nimmt Herausforderungen an 4



ZENTRAL AUSSCHUSS

Mann stoppende Munition für Polizei..... 6

Diensterleichterung zu Studienzwecken..... 8

Übernahme von VB/S-GÜD 8

Einbindung der Personalvertretung ... 9



FACH AUSSCHUSS

GAL E2a und E 1 - Klubratgeber 10

E 2a Beamte - Besetzung 10

FSG – Deine beste Versorgung! 11

Fußballeuropameisterschaft 2008 ... 12



POLIZEI GEWERKSCHAFT

Psychische Belastung im Steigen begriffen..... 14

Dienstrechtsnovelle 2008 (1)..... 16

Gewerkschaftsmitglieder im Vergleich..... 17

Dienstrechtsnovelle 2008 (2)..... 18

Neuaufnahme in den Polizeidienst .. 20

Steuerreform 21



FRAUEN

Pensionsrechtliche Auswirkungen/ Kindererziehungszeiten..... 22

VERNANSTALTUNGEN

Klubball 2009 26

„funky-sexy-groovy“ 28

MELDUNGEN

Spendenaktion Polizei Liesing..... 30

Polizei International 30

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 32

SPORT

Polizeisportvereinigung Wr. Neustadt..... 44

29. Hallenfußballturnier des Klubs der Exekutive 46

Wiener Meisterschaften im Hallenfußball..... 47

27. Schimeisterschaften des Klubs der Exekutive 48

SERVICE

Pensionsberechnung 50



Herbert Leisser

0664/201 20 01
Herausgeber

Mehr Personal für die Polizei

Jeden Tag lesen wir in den Zeitungen, dass die Kriminalität sprunghaft im ganzen Bundesgebiet ansteigt. Die österreichische Bevölkerung bekommt es immer mehr zu spüren, dass für die Sicherheit zu wenig getan wurde. Hilflöse PolitikerInnen fordern eine Stadtwache, Gemeinden und Privatpersonen bilden eigene Sicherheitsstrukturen zum Schutz des Eigentums.

Wer ist Schuld

Seit dem Jahr 2000, unter Bundeskanzler Schüssel (ÖVP), Finanzminister Grassler (FPÖ später BZÖ), StS Riess-Passer (blau/orange) und den Innenministern Strasser, Prokop und Platter (alle ÖVP) wurden ca. 3.500 Planstellen eingespart. Sie alle tragen die volle Verantwortung für die derzeitige Personalsituation bei der Polizei. Es ist jetzt geradezu grotesk, wenn die FPÖ und ihr Vorsitzender (natürlich vor Wahlen) mehr Personal bei der Polizei fordern. Es war ja die FPÖ/BZÖ, die die Personaleinsparungen bei der Polizei im Parlament mitbeschlossen hat. Die im Regierungsprogramm festgeschriebenen Neuaufnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung, werden aber in den kommenden zwei Jahren nicht einmal die natürlichen Abgänge (Pensionierungen) ausgleichen.

Schlechte Bezahlung der Polizeischüler

Für die schlechte Bezahlung (ca. 820 Euro) sind der ehemalige ÖVP Bundeskanzler Schüssel und die ÖVP Finanz- und Innenminister verantwortlich. Die FSG hat im Zentralausschuss und in der Polizeigewerkschaft den Antrag auf Abänderung bzw. Rückkehr zum E 2c-System eingebracht. Für eine Umsetzung bedarf es nun der Initiative der Frau BM Fekter. Werden Sie aktiv, wir brauchen hoch motivierte und entsprechend bezahlte Schülerinnen und Schüler!

Leidtragende sind die KollegenInnen, die auf den Dienststellen enormen Belastungen ausgesetzt sind und durch Überstundendienste den Personal-mangel ausgleichen müssen.

Redaktionsschluss: 7. März 2009

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Salztorgasse 5/III **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Salztorgasse 5/III, Tel.: (01) 531-26/2802 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** LAYTEC DESIGN, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Druckerei Berger, 3580 Horn. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>

**Hermann Greylinger**

Tel. 531-26/3772

Gewerkschaft nimmt Herausforderungen an – wir sind auf deiner Seite!

„Misshandlungsvorwürfe gegen Polizisten“, „Psychische Erkrankungen im Steigen begriffen“, „Budgeterstellung im Lichte der Finanzkrise – Auswirkungen auf das Innenministerium – Rolle der Sozialpartner“. Es gäbe noch viel mehr Themen, ich möchte mich aber diesmal auf diese Auswahl beschränken.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Misshandlungsvorwürfe gegen Polizisten

Ein Thema beschäftigt in den letzten Wochen und Monaten nicht nur die Kolleginnen und Kollegen. Verschiedenste Medien, private Vereine, politische Gruppierungen usw. haben sich aus speziellem Anlass zum Thema „Polizeiübergreifend“ kritisch zu Wort gemeldet. Sogar im Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums ist von „exzessiver Verwendung von Gewalt“ und Diskriminierung von Minderheiten durch Beamte in Österreich die Rede. Wer die Zustände in den USA kennt, wird sich seinen Reim darauf machen, ich erspare mir einen Kommentar. Eines ist klar: Rassismus und Diskriminierung haben in der Polizei nichts verloren! Im Lichte der Geschehnisse muss aber auch gesagt werden,

dass die Gewaltbereitschaft gegen die Exekutive so hoch ist wie noch nie. Alleine in Wien wurden im Jahr 2008 328 Kolleginnen und Kollegen in Ausübung ihres Dienstes durch fremde Gewalteinwirkung verletzt, 25 davon schwer. Auch das sollte der Öffentlichkeit berichtet werden, Presseaussendungen der Polizeigewerkschaft hat es gegeben! Manche Vorfälle werden dadurch nicht entschuldigbar, aber zumindest erklärbar. Die Szene wird immer härter, die Gangart durch die Kolleginnen und Kollegen muss manchmal, im Interesse der eigenen Gesundheit, verschärft werden. Im Vordergrund bei allen Einsätzen muss die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten stehen, alle Bediensteten haben das Recht, nach Beendigung ihres schweren Dienstes wieder gesund zu ihren Familien zurückzukehren! Insbesondere beim GSOD wird hier vom Dienstgeber bzw. der Einsatzleitung das entsprechende Verhalten eingefordert. Der Gesetzgeber hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass im Anlassfall die vorgesehenen Leistungen schneller in Anspruch genommen werden können bzw. dienst- und besoldungsrechtliche Nachteile vermieden werden. Von der Polizeigewerkschaft wurde dazu eine Verbesserung des WHG (Wachebediensteten-Hilfeeinstellungsgesetz) eingefordert!

Psychische Erkrankungen im Steigen begriffen

Schichtdienst, Überstunden, Personalmangel, generelle Überbelastung. Familienfeindliche Arbeitszeiten, Arbeitsstress, der in die Familie getragen wird. Die häufige Konfrontation mit den dunklen Seiten der menschlichen Existenz und traumatisierende Ereignisse (Gewalttaten, Unfälle usw.). Die Kumulation all dieser Faktoren macht Polizistinnen und Polizisten selbst bei guter Problemlösungskapazität anfällig für posttraumatische Störungen. Fehlt die Möglichkeit, mit diesen Belastungen angemessen umgehen zu können, ist das Risiko an Begleitstörungen wie Burnout, Alkoholismus und Depression zu erkranken, besonders hoch. Auch der Suizid kann zu einer Antwort auf nicht verarbeitete Belastungen werden. Das BM.I plant nun eine bundesweite Studie. Die Polizeigewerkschaft hat nicht lange „studiert“, sondern die Initiative ergriffen, siehe den Beitrag in der Rubrik „Polizeigewerkschaft-aktuell“. „DEINE Gesundheit liegt MIR am Herzen“!

Budget – Auswirkungen – Rolle der Gewerkschaften

Die Budgetverhandlungen sind abgeschlossen, über die In-

halte wurde bis zur offiziellen Budgetrede im Parlament am 21.4.2009 zwischen dem Finanzminister und den Ressortchefs Stillschweigen vereinbart. Es ist davon auszugehen, dass auch im BM.I mit den Mitteln sparsamer umgegangen werden muss. Wir werden aber den Dienstgeber deutlich darauf hinweisen, dass das Gespräch mit der Personalvertretung und der Gewerkschaft gesucht und deren Einwände gehört werden. Glaubt man den Inhalten des Regierungsprogramms und den oftmaligen Ankündigungen der Frau Bundesministerin ist die Bereitschaft dafür gegeben, wir sind bereit!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dieses Jahr wird sicher kein leichtes, die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise sind noch nicht zur Gänze absehbar. Ihr könnt aber darauf vertrauen, dass wir weiterhin für eure Interessen mit vollstem Einsatz kämpfen werden. Die erzielten Erfolge, wie z.B. die Dienstrechtsnovelle 2008, legen ein klares Zeugnis dafür ab! ■

„Glück auf“, euer

Hermann Greylinger



WOHNEN IM EINKLANG MIT DER NATUR. UND DER FINANZIERUNG. Der KlimaKredit mit UmweltBonus.

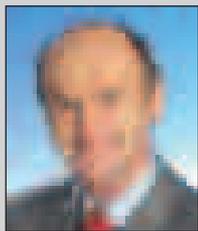
Holen Sie sich jetzt den KlimaKredit mit bis zu 600,- Euro UmweltBonus: Der KlimaKredit ermöglicht mit ökologischen Bau- und Renovierungsmaßnahmen die Realisierung Ihrer Wohnträume. Bis zum 30. 4. 2009 gibt es außerdem bis zu 600,- Euro UmweltBonus für alle, die grüner wohnen wollen. Auf klimakredit.bankaustria.at können Sie mit dem EnergieRechner jetzt schon Ihre Energieeffizienz berechnen. Mehr Informationen erhalten Sie in Ihrer Bank Austria, unter der 24h ServiceLine **05 05 05-25** und auf klimakredit.bankaustria.at

Die Bank zum Erfolg.



Bank Austria

UniCredit Group



Kurt KAIPEL
☎ 01/53-126/3647



Herbert LEISSER
☎ 01/53-126/3737



Hermann WALLY
☎ 01/53-126/3683

ZENTRALAUSSCHUSS
aktuell



Herbert HOLZER
☎ 01/53-126/3455



Hermann GREYLINGER
☎ 01/53-126/3772



Gottfried HASELMAYER
☎ 01/53-126/3479



Harald SEGALL
☎ 01/53-126/2801

Mann stoppende Munition für Polizei

Nachdem Ende des Vorjahres in Wien-Favoriten mehrmals auf einen Mann geschossen werden musste, um ihn endlich widerstandsunfähig zu machen, ist diese Forderung nicht nur intern, sondern auch medial transportiert worden. Dabei wurde auch bekrittelt, dass die Polizeigewerkschaft nicht vehement für die Anschaffung einer solchen Munition eintritt. Ganz einfach: Die immer wieder kolportierte Mann stoppende Munition gibt es nicht!

Waffengebrauch muss gerechtfertigt sein

Vorweg der Hinweis, dass ein Waffengebrauch sowohl dem Grunde nach (§ 2 WaffGG) als auch den Umständen nach (§§ 4-6 WaffGG) gerechtfertigt sein muss. Dies gilt umso mehr für einen Schusswaffengebrauch, der dem Grunde nach



gem. § 7 WaffGG und den Umständen nach gem. §§ 4-6 als auch § 8 WaffGG gerechtfertigt sein muss. Das bedeutet vor allem, dass sich alle ungefährlichen und weniger gefährlichen Maßnahmen als wirkungslos erwiesen haben oder zur Herbeiführung des Waffengebrauchszweckes (Angriffs-, Widerstands- oder Fluchtunfähigkeit) ungeeignet erscheinen (Stichwort: Verhältnismäßigkeit!!!). Vor einem Schusswaffengebrauch gilt dies natürlich auch für weniger gefährliche Waffengebräuche (vor allem Pfefferspray, wenn vorhanden TASER). Jeder Waffengebrauch hat auch mit möglicher Schonung des Gegenübers zu erfolgen. Wird ein gezielter Schusswaffengebrauch erforderlich,

so ist daher auch zu prüfen, ob nicht auch ein Schusswaffengebrauch gegen ein Bein ausreicht (genügend Distanz, wenig Einsatzdynamik), bevor auf das größte sich bietende Ziel, den Bereich Rumpf-Brustkorb, geschossen wird.

Die Problematik im Detail

Die Problematik besteht also darin, dass der/die Exekutivbedienstete am besten überhaupt nicht schießen sollte, und wenn er/sie schießen muss, zuvor noch überlegen sollte, ob nicht auch ein Warnschuss oder ein Schuss gegen eine Sache oder der Schuss gegen ein Bein des Gegenübers den Waffengebrauchszweck herbeiführen kann. Und wenn er/sie als ultimo ratio (spricht: letztes Mittel) gegen einen Menschen schießen muss, dann ist im Regelfall akute Lebensgefahr gegeben und sollte daher die Wirkung augenblicklich eintreten (also die Angriffsunfähig-

keit augenblicklich herbeiführen). Was hat der/die Exekutivbedienstete davon, wenn sie das Gegenüber zwar tödlich verletzt, dieses aber noch Sekunden- bis minutenlang voll handlungsfähig bleiben kann und damit die Lebensgefahr für den/die Exekutivbedienstete solange aufrecht erhält? Technisch gesehen gibt es keine sog. „Mann stoppende“ Munition. Viele Faktoren spielen zusammen, ob im Einzelfall die Abgabe eines gezielten Schusses dazu führen kann, die Angriffsunfähigkeit beim Gegenüber herzustellen. In erster Linie kommt es auf die Trefferlage an. Kommt es auf Grund der Trefferlage zu einer Knochensplitterung im Körper, so wird dies in vielen Fällen die Herbeiführung der Angriffsunfähigkeit zur Folge haben. Kommt es lediglich zu einer Gewebsverletzung (Muskel, Fett), so wird diese Verletzung in vielen Fällen zu keiner Angriffsunfähigkeit führen. Oftmals wird das Ge-



**SPAREN SIE 60-70 % BEI IHREM ZAHNARZT UND
PLASTISCHEN CHIRURGEN!**

ZAHNIMPLANTAT NUR FÜR € 620,-

BRUSTVERGRÖßERUNG AB € 3.000,-



Ihre Zahnklinik und plastische Chirurgie in Ungarn, die Empire Clinic, erwartet Sie in der westlichen Pforte Ungarns, in der Innenstadt von Mosonmagyaróvár, 80 km von Wien entfernt.

- Professionelle Dienstleistungen zum günstigen Preis
- Hochqualifizierte Ärzte mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Arbeitszeiten: Die, Do, Samstags vom Südbahnhof Wien
- Mehrsprachige Mitarbeiter
- Finanzierungsmöglichkeit

**10% Rabatt für zahnärztliche
Vorterminierungen im März '09**



Melden Sie sich jetzt an!

Infoline (Telefonie zum Nachbarn): 00 800 / 800 10 800

www.empireclinic.com info@empireclinic.com

H-9200 Mosonmagyaróvár, Királybida ut 3

genüber diese Verletzung gar nicht unmittelbar wahrnehmen, insbesondere wenn das Schmerzempfinden durch Beeinträchtigung von Alkohol, Drogen, Medikamente, psychische Störungen und hohen Adrenalinausstoß stark herabgesetzt bzw. fast gänzlich ausgeschaltet ist.

Expansivgeschöß - keine erhöhte Mann stoppende Wirkung

Eine Munition mit einem Expansivgeschöß, das beim Auftreffen auf ein Zielmedium den Querschnitt etwas vergrößert, führt lediglich zu einem verminderten Durchschussrisiko, dadurch zu einem möglicherweise etwas höheren Energietransfer im Körper, zu einem minimal höheren Verletzungsrisiko für eine Blutbahn (Wirkung durch allmähliche Schwächung auf Grund des Blutverlustes) oder einen Knochen, in KEINSTER Weise aber zu einer Mann stoppenden Wirkung. Es liegt der Verdacht nahe, dass Herstellerfirmen die teurere Munitionssorte mit einem Expansivgeschöß verkaufen wollen und aus diesem Grunde immer wieder den Begriff einer "Mann stoppenden Munition" in einen Diskussionsprozess bringen.

Taktisch richtiges Verhalten

Da mit keiner Munitionssorte diese Mann stoppende Wirkung erzielt werden kann, kommt es auf das richtige einsetztaktische Verhalten an. Es macht keinen Sinn, irgendwelche Investitionen in eine Munition zu tätigen (Ausnahme: Interesse einer Herstellerfirma). Vielmehr ist in eine professionelle Ausbildung und in Erfolg versprechende Dienstwaffenalternativen zu investieren, wobei hier vor allem an die Elektroimpulswaffe TASER X26 zu denken ist. Auch wenn sie von manchen Kreisen noch so verteufelt wird, so ist sie dennoch die einzige Waffe, mit der

unter der Voraussetzung, dass beide Pfeilelektroden im Ziel stecken, eine augenblickliche Angriffs- und Widerstandsunfähigkeit herbeigeführt werden kann. Nachteil: Einsatzdistanz bis rund 5 Meter und einmalige Schussabgabe pro TASER (in akuter Notwehr ist ein Modulwechsel nicht durchführbar). Mit dem Pfefferspray kann bei einem Gesichtstreffer auf Grund des herbeigeführten Lidschlusses eine teilweise Orientierungslosigkeit beim Gegenüber erzielt werden, dies muss aber nicht sein, weil manche Personen gegen diesen Wirkstoff immun sind bzw. auf Grund des o.a. stark herabgesetzten Schmerzempfindens nur ungenügend beeinträchtigt werden. Weiterer Nachteil: windabhängig, unter besten Bedingungen Einsatzreichweite bis 4 Meter. Aber auch der Einsatz dieser Waffengebrauchsalternativen setzt eine professionelle Ausbildung und taktisch richtiges Verhalten voraus. Vor allem ist dabei zu bedenken, dass unter steigendem Einsatzstress und zunehmender Einsatzdynamik ein wirkungsvoller Einsatz sehr schwierig ist.

Schutz der Polizeibediensteten

Die Personalvertretung und die Polizeigewerkschaft setzen sich immer mit höchster Anstrengung für den Schutz der Polizeibediensteten bei Ausübung ihrer schwierigen Tätigkeit ein. Nichts ist wichtiger, als dass die Polizeibediensteten nach Verrichtung ihres Dienstes wieder gesund zu ihren Familien heimkehren können. Deswegen wird jede Anstrengung einerseits für die professionelle Aus- und Fortbildung der Polizeibediensteten, insbesondere im Bereich des Einsatztrainings, und andererseits für die dienstliche Ausstattung mit entsprechender Schutzausrüstung und Bewaffnung, unterstützt. Eine Forderung nach einer Mann stoppenden Munition (offenbar ist damit

eine Munitionssorte mit einem Expansivgeschöß gemeint, das beim Auftreffen auf ein Zielmedium seinen Querschnitt vergrößert) ist nicht zweckmäßig, weil eine solche kolportierte Mannstoppwirkung durch keine Munitionssorte erreichbar ist. Dazu reicht nicht aus, dass diese Wirkung im

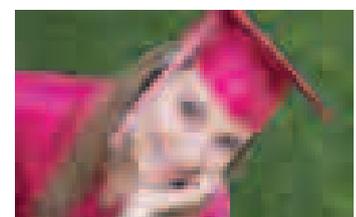
Einzelfall eintreten könnte, wenn sie nicht verlässlich erwartbar ist.

Bei diesem Artikel handelt es sich nicht nur um die Meinung der Personalvertretung, vielmehr wurden Expertenmeinungen eingeholt und entsprechend verarbeitet!

Diensterleichterung zu Studienzwecken

Mitteilung des Dienstgebers nach Antrag des ZA

Bezug nehmend auf einen Antrag des Zentralausschusses erging vom Dienstgeber die Mitteilung, dass der Erlass BMI-PA1000/0845-1/1/c/2007 vom 23.10.2007 (Sonderurlaub aus persönlichen oder familiären Gründen) die Gewährung von Sonderurlaub oder Diensterleichterung für Studienzwecke nicht ausschließt. Die Zuständigkeit zur Entscheidung hinsichtlich der Gewährung von Sonderurlaub oder Diensterleichterung für Studienzwecke obliegt der zuständigen Dienstbehörde. Diese kann nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles, im Rahmen ihres Ermessens-



spielraumes, einen Sonderurlaub bzw. Diensterleichterung gewähren, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Eine grundsätzliche Regelung hinsichtlich der Gewährung von Sonderurlaub bzw. Diensterleichterungen für Studienzwecke ist jedoch nicht vorgesehen.

Übernahme von VB/S-GÜD Ergänzungsausbildung abgeschlossen

Mit Erlass des BMI wurden die Landespolizeikommanden Tirol und Niederösterreich ermächtigt, jene VB/S, welche mit 1.9.2004 (Tirol) und 1.11.2004 bzw. 1.5.2005 (NÖ) für den Grenzdienst aufgenommen wurden und die Ergänzungsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, mit Wirksamkeit vom 1.5.2009 in das öffentlich-rechtliche

Dienstverhältnis aufzunehmen und mit gleicher Wirksamkeit in die Verwendungsgruppe E 2b zu ernennen. Gleichzeitig ist die als VB/S zurückgelegte Zeit in die Zeit des provisorischen Dienstverhältnisses einzurechnen. Wir heißen die „neuen“ Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen!



• 7 Länder • 26 Hotelanlagen

Family Weekend

2-4 Tage

4 Personen HP **** ab 169 €

Slowakei / Stupava
Vorkarpaten 70 km von Wien

Parkhotel *** 249 €

Tennispaket / 4 Personen 185 €

Keszthely / Ungarn
am Plattensee

Hotel Helikon**** 199 €

Tennispaket / 4 Personen 173 €

Prerov / Tschechien
190 km von Wien

Hotel Jana **** 139 €

Tennispaket / 4 Personen 169 €

Einbindung der Personalvertretung bei der Auswahl für die Zulassung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Seitens der Personalvertretungsorgane wurde eine verstärkte Einbindung bei der Auswahl zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 1 lit. d PVG eingefordert. Die bisher praktizierte Einbindung im Wege der Antragsformulare (zur Kenntnis) sowie bei der Einberufung der Teilnehmer/innen (nachrichtlich) wird im Hinblick auf einen Informationsmangel bei allfälligen Nachfragen von Bediensteten als nicht mehr ausreichend betrachtet.

Nach eingehender Diskussion konnte mit dem BM.I Einigung diesbezüglich erreicht werden, dass die Sicherheitsakademie nunmehr vor der Einberufung der Teilnehmer/innen

zu Fortbildungsmaßnahmen der .SIAK den beiden Zentralausschüssen sowie der Abteilung I/1 per E-Mail (mit entsprechendem Dringlichkeitsvermerk) eine Aufstellung der für die jeweilige Fortbildung vorgesehenen Bediensteten sowie jener Bewerber/innen, die für die Fortbildung nicht berücksichtigt werden können, übermittelt. Seitens der Zentralausschüsse erfolgt ehest möglich – aufgrund der bestehenden Zeitschienen – jedenfalls aber binnen einer Woche, eine entsprechende Rückäußerung an die Sicherheitsakademie.

Durch diese Vorgangsweise wird den Zentralausschüssen die vorgesehene Mitwirkungsoption eingeräumt. ■

Schwarz & Schuppich

Gebäudeverwaltung – Realitätenvermittlung
Wohnungs- und Geschäftsvermittlung

Telefon 368 45 58, Fax DW 75

1190 Wien, Billrothstraße 31



Info:
Tel: 01 378 28 35
Fax: +421 2 60 30 11 90
sport@esta.net
www.esta.net
skype: estaeurope



Ana Ivanovic (SRB)
2008 Australien Open Finalist
2008 French Open Winner

FACHAUSSCHUSS
Wien

Harald Segall

Tel. 531-26/2803



Josef Sbrizzai

Tel. 531-26/2806



Leopold Wittmann

Tel. 531-26/2804



Franz Fichtinger

Tel. 531-26/2807



Ludwig Karl

Tel. 0664/61 43 162



GAL E2a und E 1 - Klubratgeber ein Unikat „Handarbeit - made by FSG“

Der FSG – Klubratgeber ist für die KollegenInnen ein enorm wichtiger Begleiter bei der Vorbereitung zum GAL E2a und E 1 – Auswahlverfahren. **„Deine Weiterbildung ist uns wichtig“** lautet unser Motto. Viele Arbeitsstunden haben wir aufgewendet, um

euch ein Produkt anbieten zu können, welches am neuesten Stand der Rechtsmaterie ist. Mit zahlreichen Tipps über richtiges Lernen und Verhalten beim Hearing, wird der Inhalt



dieser erfolgreichen Lernunterlage abgerundet.

Ein ganz besonderer Dank gilt hier den Kollegen Franz Fichtinger und Christian Litschauer. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, diesen Klubratgeber so zu erstellen. Die Nachfrage aus ganz Öster-

reich ist jedes Jahr gigantisch und Engpässe sind am Beginn der Vorbereitungszeit ständig an der Tagesordnung. Die Ordner und CD's wurden in mühevoller Handarbeit zusammengestellt und an euch ausgegeben oder verschickt. Das Lernen können wir euch damit nicht ersparen, aber hoffentlich wesentlich erleichtern. Wir wünschen euch viel Erfolg bei den Prüfungen aber auch viel Geduld beim Lernen. ■

E 2a Beamte - Besetzung der Stkw

FSG spricht sich gegen eine Bevormundung der Dienstführenden durch das LPK/SPK aus !

„Dienstführende EB sollen sich ihren Außen dienst selbst einteilen können“. Im vergangenen Dezember wurde durch eine Anordnung des Landespolizeikommandos im Bereich der Polizeiinspektionen und hier vorwiegend bei den E 2a Beamten, wieder einmal großer Unmut erzeugt. Es handelte sich hierbei offenbar um ein Weihnachtsgeschenk an die PI-Kommandanten und Sachbearbeiter. Demnach hatten die Stadtpolizeikommanden

sicher zu stellen, dass ein E 2a Beamter (Charge) rund um die Uhr einen Streifenkraftwagen zu besetzen hat. Sofort nach Bekanntwerden hat die FSG – wieder einmal als einzige Fraktion – ihren Unmut darüber geäußert, dass den dienstführenden Beamten die zeitliche Festlegung ihrer Außendienstzeit „verordnet“ wird. Von uns wurden eine sofortige Aussetzung des Auftrages und ein unverzüglicher Besprechungstermin beim Hr. Landespolizeikommandanten

gefordert. Es kann nicht sein, dass ein df. EB, der alleine auf der PI Dienst versieht und somit Dienststellenleiter ist, gleichzeitig – also auch während den Ablösezeiten – den Funkwagen besetzen muss. Die Arbeit in der Inspektion muss sorgfältig und genau durchgeführt werden, schließlich ist der Kommandant dafür verantwortlich. In diesem Falle wäre die Verpflichtung generell aufzuheben. Mitte Jänner 2009 wurde darauf die Anordnung insofern abgeändert, als die SPK sicher

zu stellen haben, dass „bei entsprechender personeller Voraussetzung (d.h. ausreichend E 2a im Dienst) und bei dienstlicher Machbarkeit (Dienstübergabe bzw. Dienstübernahme) jeweils ein E 2a rund um die Uhr eine Sektorstreife zu besetzen hat.“ Die zeitliche Vorgabe wurde allerdings nicht abgeändert.

Die FSG spricht sich nach wie vor gegen diese „BEVORMUNDUNG“ aus und wird in der Sache nicht locker lassen. ■

FSG – Deine beste Versorgung!

Ob es die EURO war, ein Madonna-Konzert, ein Länderspiel, ein Match Austria gegen Rapid oder umgekehrt, der Ball des Wiener Korporationsringes oder ob es der Opernball war, die FSG ist nicht nur dabei, sondern immer mitten drin.

Die Versorgung

Mit bis zu drei Fahrzeugen rückt die FSG zur Versorgung aus und verpflegt die eingesetzten Kräfte. Wir sorgen mit selbstgemachten Lunchpaketen („1er Menü“ – Knacker, Semmel, Schnitten), Kipferln, Wurstsemmel, Obst und ausreichend kalten/heißen Getränken für ein kleines kulinarisches Wohl vor Ort.

Wir bringen nicht nur Eismarillenknödel, sondern auch Faschingskrapfen oder Mozartkugeln. Unserer Fantasie sind da

keine Grenzen gesetzt.

Kein Weg ist uns zu weit

Ob vor der Gloriette in Schönbrunn, auf der Autobahn, bei einer Ampel irgendwo in Wien, kein Weg ist uns zu weit oder Hürde zu hoch, wenn es um deine Versorgung geht. Im Gegensatz zu anderen fahren wir überall hin. Uns ist es egal, ob Massenansammlung oder die Einöde. Von uns wird Jede(r) versorgt. Auch die Dienststellen werden eingebunden und versorgt. Wo sind DIE, DIE während EURO ständig lautstark verkündeten, dass man die FSG nach der EURO nicht mehr sehen wird? Gerade DIE sieht man nur sehr selten und wenn, dann nur medienwirksam dort, wo viele sind. Auf die Mitleidsmasche „ich bin ja nur alleine“ fällt



Wien, am 30. Jänner 2009

AUSSENVERSORGUNG

"Großkommandierung - Ball des Wiener Korporationsringes"

Heute wird von der **FSG** wieder eine Außenversorgung durchgeführt und wir werden mit

700 selbstgemachten „Lunchpaketen“

700 verschiedensten „Getränken“

700 Packungen „Schnitten“

400 saftigen „Äpfeln“

für ein kleines kulinarisches Wohl sorgen.

Ein Dank an unseren **Klub der Exekutive** der wieder die Kosten dafür übernommen hat.

FSG - Deine beste Versorgung!

Harald SEGALL

Josef SBRIZZAI * Leopold WITTMANN * Franz FICHTINGER * Ludwig KARL * Christian LITSCHAUER



Wien, am 30. Jänner 2009

AUSSENVERSORGUNG

"Großkommandierung - Ball des Wiener Korporationsringes"

Heute wird von der **FSG** wieder eine Außenversorgung durchgeführt und wir werden mit

700 selbstgemachten „Lunchpaketen“

700 verschiedensten „Getränken“

700 Packungen „Schnitten“

400 saftigen „Äpfeln“

für ein kleines kulinarisches Wohl sorgen.

Ein Dank an unseren **Klub der Exekutive** der wieder die Kosten dafür übernommen hat.

FSG - Deine beste Versorgung!

Harald SEGALL

Josef SBRIZZAI * Leopold WITTMANN * Franz FICHTINGER * Ludwig KARL * Christian LITSCHAUER

schon lange keiner mehr hinein. Muss auch einmal gesagt werden! Im Gegensatz zu den Anderen, wird die FSG auch weiterhin für „Deine beste Versorgung“ unterwegs sein und dich wie gewohnt vor Ort unterstützen.

Abschließend möchten wir uns bei allen KollegInnen die bei

den verschiedenen GSOD – Einheiten im Einsatz stehen, für ihre ausgezeichnete Arbeit bedanken.

Unser besonderer Dank und eine besondere Unterstützung gelten jenen KollegInnen, die bei Großkommandierungen eingesetzt waren und dabei verletzt wurden. ■



Fußballeuropameisterschaft 2008

Krönender Abschluss unserer außergewöhnlichen Versorgung war die Verlosung beim „FSG - EURO 08 - Gewinnspiel“

Die FSG hat auch bei der EURO 08 deutlich gezeigt, dass sie zu Recht die Nummer 1 in der Personalvertretung ist. Als einzige Fraktion war sie vom 2.6.-30.6.08 „täglich“ mit bis zu 3 Fahrzeugen unterwegs und hat eine Versorgung auf die Beine gestellt, die einzigartig war.

„Außergewöhnliche Leistung“ – „Außergewöhnliche Versorgung“ war das „EURO-MOTTO“ der FSG und die unzähligen positiven Rückmeldungen aus der Kollegenschaft gaben uns Recht. Liebevoll wurden wir von den KollegenInnen auch als „ROTE – ENGEL“ bezeichnet.

Von uns wurden nicht nur alle GSOD-Einheiten aus dem In- und Ausland, sondern auch unsere Dienststellen (LPK/LKA/KK/SPK/PAZ/B-BLI/EGS/ BK/BVT/BMI) versorgt, da auch dort von den MitarbeiterInnen außergewöhnliche Leistungen abverlangt wurden.

Als einen Höhepunkt unserer Versorgung haben wir ein Gewinnspiel, mit Schwerpunkt „Erholung und Entspannung“ organisiert und gemeinsam mit Mc Donald's – Österreich (Gewinnspiel „Polizeinotruf 1x1“) wurden insgesamt 32 tolle Preise aufgelegt.

Genau 5662 KollegenInnen die in Wien eingesetzt waren, haben sich an unserem Gewinnspiel beteiligt. Zu Gewinnen gab es Reisegutscheine, Urlaube, Städteflüge und vieles mehr. Die Beteiligung/Nachfrage war so enorm, dass wir sogar die Gewinnscheine nachdrucken lassen mussten.

Am 15. September 2008 war es dann so weit. Unter Aufsicht des Herrn Bürgermeisters und Landeshauptmanns von Wien, Dr. Michael Häupl, erfolgte die Ziehung der Gewinner durch Frau Vizebürgermeisterin und

Finanzstadträtin, Mag. Renate Brauner.

Folgende Gewinner wurden gezogen

Nationalmannschafts-Trikot mit Spielerunterschriften

Gewinner: Theuermann Enrico – SPK 10)

Spender: Laschitz Josef



Dinner For Two

Gewinner: Schipits Herbert – KKM

Spender: Kaiser Franz/Steak-Haus Wr. Neustadt

ÖBB-Zugreise 2 Pers. 1. Klasse

Gewinner: Wendl Herbert – KKM

Spender: FSG-ÖBB/Zentralsekretär Bacher-Lagler Norbert

EUR 300,- Reisegutschein

Gewinner: Schmalzl Dietmar – PI-Lutzmannsburg

Spender: RUEFA - Vtetelesky Franz

Wellnesswochenende

Gewinner: Seidl Andreas – DHE

Spender: AVITA Thermenhotels, Ing. Woschitz Franz

Wellnesswochenende

Gewinner: Brenner Markus – SPK 1



Hauptpreis - 1 Wo Türkei - all inkl. 2 Personen

Gastgeber Dir. Franz Wulz von der ÖBV mit den Koll. Segall und Sbrizzai

1 Woche Hafnersee - Wohnwagen

Gewinner: Snitily Harald – SPK 8

Spender: FSG – Wien, Vorsitzender Bacher-Lagler Norbert

1 Woche Türkei all inkl. f. 2 Pers.

Gewinner: Kogelbauer Robert – SPK 10

Spender: Fa. Trident Travel/Hr. Radschiener

EUR 1.000 Reisegutschein

Gewinner: Lejsek Klaus – LVA

Spender: Vorsitzender der Polizeigewerkschaft, PAIL Franz

Nochmals unseren herzlichen Glückwunsch an die Gewinner und Gewinnerinnen. Es war ein toller Abschluss unserer außergewöhnlichen Versorgung. Ein großes Dankeschön auch an alle KollegenInnen die durch ihre rege Teilnahme an diesem Gewinnspiel für ein Fest im Fest sorgten. Es ist schön mit EUCH und für EUCH zu arbeiten!

„Deine FSG – Die Nummer 1 in der Exekutive“

Spender: ÖBV – Landesdirektor-Stv. Wulz Franz

Städteflug für 2 Personen

Gewinner: Posch Günter – SPK 10

Spender: Wiener Landtagspräsident Kopietz Harry

Städteflug für 2 Personen

Gewinner: Kammer Günter – SPK 19

Spender: Wiener Landtagspräsident, Kopietz Harry

Wochenende in Berlin

Gewinner: Stagl Günter – WEGA

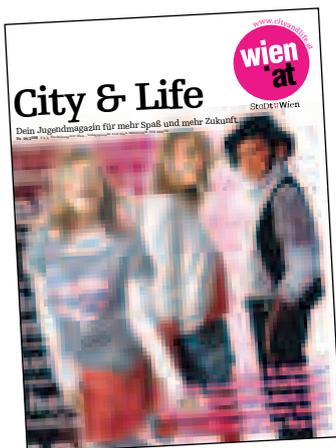
Spender: Landtagsabgeordneter, Schuster Gottwin

Flat – TV (Diagonale 120 cm)

Gewinner: Szatovits Bernd – SPK 11

Spender: Tischlerei WEBER – Laschitz Josef

Sind gratis, bleiben gratis!



www.leben-freude.at

Leben & Freude

Für Wienerinnen & Wiener in ihren besten Jahren. StADt Wien
Nr. 04/2008 P. b. b. Erscheinungsort: Wien - Verlagspostamt 1110 Wien, 062036636, DVR: 0000191

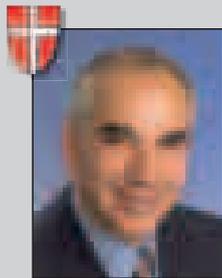


Näher dran an Wien. 4 x im Jahr – mit den gratis Themenmagazinen von wien.at! Bestellen Sie jetzt Ihr kostenloses Abo beim wien.at-LeserInnentelefon 01/277 55 oder im Internet auf www.clubwien.at/abo/!

StADt Wien
Wien ist anders.



Kurt Kaipel
☎ 01/53-126/3647



Harald SEGALL
☎ 01/53-126/2801



Leopold WITTMANN
☎ 01/53-126/2804



Hubert Pucher
☎ 059133/2250



Günther NEMETZ
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT
aktuell



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Psychische Belastung im Steigen begriffen

Polizeigewerkschaft ergreift Initiative!

Ppsychische Krankheiten nehmen dramatisch zu, sie sind bereits die häufigste Ursache für Invaliditätspensionen! Seit den Neunzigerjahren hat sich die Zahl der Krankenstände wegen psychiatrischer Leiden mehr als verdoppelt. Das schlägt sich auch im Medikamentenverbrauch nieder. Die Ausgaben der Krankenkassen für Psychopharmaka sind stark gestiegen. Die Zahl ärztlicher Verordnungen stieg von 2000 auf 2007 um 2,5 Millionen an. Aufgrund dieser Tatsachen und vor allem der noch nicht lange zurückliegenden Serie von Suizidfällen innerhalb der Exekutive hat die Polizeigewerkschaft die Initiative ergriffen. Es ist nämlich noch immer so, dass die Arbeitsatmosphäre bei der Polizei nach wie vor von männlichen Grundsätzen geprägt ist. Der Mythos vom Superpolizisten, der mit jedem Problem fertig wird und wie ein richtiger Mann keine Schwächen hat und diese auf keinen



Fall zeigen darf bzw. soll, ist nach wie vor präsent. Dem ist aber nicht so! Mit Unterstützung der BVA, des Psychologischen Dienstes bei der SIAK und der Justizwachegewerkschaft wurde folgender Leitfaden zur Inanspruchnahme von Psychotherapie erstellt, der hoffentlich dazu führt, dass rechtzeitig professionelle Hilfe in Anspruch genommen wird. DEINE Gesundheit liegt UNS am Herzen, sie ist uns ebenso wichtig wie deine Arbeit, dein Einkommen und deine soziale Absicherung!

Psychotherapie-Leitfaden zur Inanspruchnahme

Grundsätzlich kann Psychotherapie bei freiberuflich tätigen PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen und einigen Vereinen und Institutionen in Anspruch genommen werden. Die Voraussetzungen sind weiter unten aufgelistet.

Freiberufliche PsychotherapeutInnen

Mit dieser Berufsgruppe konnten bislang leider keine Verträge abgeschlossen wer-

den, sodass die Leistungen vorerst privat bezahlt werden müssen und danach – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (sh. unten) - ein Zuschuss in Höhe von EUR 21,80 (Einzeltherapie ab 50 min.) geleistet werden kann. Die TherapeutenInnen finden Sie unter www.psysonline.at und www.psychotherapie.at.

Vereine und Institutionen

Hier bestehen fast flächendeckend Verträge in Österreich (sh. Beiblatt der Vertragspartner), das heißt, dass Psychotherapie als Sachleistung in Anspruch genommen werden kann. Bitte wenden Sie sich für eine Kontaktaufnahme an den jeweiligen Verein! Ein Behandlungsbeitrag pro Behandlung ist zu entrichten (im Ausmaß von 20 % des Vertragstarifes – ca. EUR 8,-- bis 10,--) und wird im Nachhinein monatlich vorgeschrieben.

Ärztliche Psychotherapie

Für Psychotherapeutische Behandlung bei FachärztInnen für Psychiatrie und Neurologie (mit Psy-Diplom) ist keine Bewilligung erforderlich. Eine Liste der Ärzte, die Psychotherapie erbringen, ist auf der Homepage der jeweiligen Landesärztekammer einzusehen (z.B.: www.aekwien.or.at - Suchbegriff: Psychotherapeutische Medizin). Ein Behandlungsbei-

trag in Höhe von EUR 12,69 ist pro Sitzung zu entrichten und wird im Nachhinein monatlich vorgeschrieben.

Nachsicht des Behandlungsbeitrages

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachsicht des Behandlungsbeitrages zu stellen. Der Behandlungsbeitrag kann ganz oder teilweise nachgesehen werden, falls der Richtwert gemäß Nachsichtsrichtlinien der BVA überstiegen wird. Für nähere Auskünfte kontaktieren Sie bitte die zuständige Landesstelle.

Voraussetzungen für Psychotherapie als Sachleistung bzw. Kostenzuschuss

Das Vorliegen einer psychischen Störung, die als Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn anzusehen ist. (Keine Kosten werden z.B. bei bloßer Beratung in Schul-, Familien- und Berufsproblemen übernommen.)

• **Der schriftliche Nachweis, dass spätestens vor der zweiten psychotherapeutischen Behand-**

lung (Sitzung) im gleichen **Abrechnungszeitraum (= Kalendervierteljahr)** eine ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde; diese **Bestätigung** kann **formlos** erfolgen. Der Arzt kann, wenn er ein Vertragsarzt ist, mit der e-card in Anspruch genommen werden.

- **Honorarnoten** müssen folgende Informationen enthalten:
- **Familien- und Vorname des Patienten**
- **Wohnadresse des Patienten**
- **Behandlungsmethode**
- **Anzahl der Behandlungen (Sitzungen)**
- **Angabe, ob Einzel- oder Gruppenbehandlung (Sitzung)**
- **Datum und Dauer der einzelnen Behandlungen (Sitzungen)**
- **Honorar**
- **Saldierungsvermerk oder -nachweis**
- **Unterschrift und Stempel des Psychotherapeuten**
- Bei Behandlungen, die mehr als 10 Therapieeinheiten erforderlich machen, ist ein Antrag auf Kostenzuschuss zu stellen. Antragsformulare liegen in allen Landesstellen der BVA bzw. bei den Therapeuten und Vereinen auf.

Eine Kostenerstattung für parallele Psychotherapiebehandlungen von ärztlicher und nicht ärztlicher Psychotherapie ist nicht möglich. ■



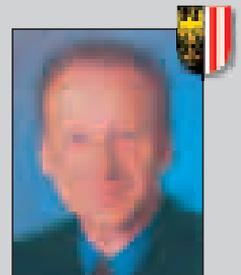
Hermann Wally
☎ 01/53-126/3683



Herbert LEISSER
☎ 01/53-126/3737



Franz HOFKO
☎ 059133/30/1200



Norbert HÖPOLTSEDER
☎ 059133/40/1220



Harald SEIBALD
☎ 01/53-126/4402

Die neue **POLIZEI**
GEWERKSCHAFT

1010 WIEN, BALZTORGASSE 53
www.polizeigewerkschaft-fsg.at

.SIAK  **REPUBLIK ÖSTERREICH**
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN

PSYCHOLOGISCHER DIENST

Dienstrechtsnovelle 2008 (1)

Durchführungsrundschreiben des BKA – Erläuterungen

Die Dienstrechts-Novelle 2008, BGBl. I Nr. 147, enthält ein Bündel von dienst- und besoldungsrechtlichen Neuerungen. Im Interesse einer einheitlichen und richtigen Vollziehung bietet die Sektion III des Bundeskanzleramtes die näheren Ausführungen zu den wesentlichen Änderungen an, die wir gerne weitergeben.

Notwendigkeit einer Pflege während eines Erholungsurlaubs (§§ 71 und 76 BDG)

Wird während eines Erholungsurlaubs die Pflege einer oder eines Angehörigen notwendig, so wird dadurch der Erholungsurlaub ähnlich be-

einträchtig wie bei einer eigenen Erkrankung. Eine während eines Erholungsurlaubs erforderliche Pflege nach § 76 Abs. 1 Z 1 oder Abs. 4 BDG – nicht aber eine Betreuung nach § 76 Abs. 1 Z 2 BDG – unterbricht daher den Erholungsurlaub, wenn sie die Dauer von drei Kalendertagen überschreitet. In diesem Fall ist wie bei einer Pflegefreistellung vorzugehen und das der oder dem Bediensteten (noch) zustehende Ausmaß an Pflegefreistellungszeiten entsprechend zu kürzen. Die Urlaubsunterbrechung wird nur insoweit wirksam, als noch ein Anspruch auf Pflegefreistellung für das jeweilige Kalenderjahr besteht; ist dieser erschöpft, tritt sie nicht ein. Die Urlaubsunterbrechung setzt zudem voraus,

dass - ebenso wie im Fall einer eigenen Erkrankung während des Erholungsurlaubs - eine entsprechende ärztliche Bestätigung hinsichtlich des Pflegebedarfs der oder des Angehörigen erbracht wird. Die Regelung gilt für Urlaubskonsum ab 2009.

Verlängerung der Rahmenzeit für das Sabbatical um fünf Jahre (§ 284 Abs. 67 BDG)

Das ursprünglich nur für Lehrerinnen und Lehrer vorgesehene Modell der „Herabsetzung der Wochendienstzeit mit geblockter Dienstleistung“ wurde mit der Dienstrechts-Novelle 2007 als Sabbatical auf sämtliche Bundesbediensteten ausgedehnt,

deren Dienstrecht im BDG oder im VBG geregelt ist. Diese Ausdehnung erfolgte jedoch zunächst befristet auf die Dauer von fünf Jahren. Mit der vorliegenden Änderung wird die für sämtliche Bundesbediensteten bestehende Möglichkeit, ein Sabbatical in Anspruch zu nehmen, um fünf Jahre verlängert und besteht damit erst ab 2019 nur mehr für Lehrerinnen und Lehrer.

Beitragsgrundlage für Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes (§ 98a Abs. 1 PG 1965)

Nacherfassung:
Die Zeit eines Karenzurlaubes zur Pflege eines behinderten



Kindes gemäß § 75c BDG zählt beitragsfrei zur ruhegenussfähigen Bundesdienstzeit (§ 22 Abs. 10 GehG).

Die Beitragsfreiheit führt dazu, dass für derartige Karenzurlaube grundsätzlich keine Beitragsgrundlage besteht. Im Rahmen der Pensionsberechnung nach dem Letztbezugsprinzip war eine solche auch nicht erforderlich; in Zukunft würde sich das Fehlen von Beitragsgrundlagen für die betroffenen Bediensteten aber jedenfalls im Pensionskonto und allenfalls auch bei der Bildung der Ruhegenussberechnungsgrundlage (Durchrechnung) nachteilig auswirken. In der Pensionsversicherung gibt es die Möglichkeit zur Selbstversicherung bei Beendigung der Beschäftigung wegen der erforderlichen Pflege eines behinderten Kindes bereits seit 1. Jänner 1988; die Beiträge für diese Versicherten werden zur Gänze vom Familienlastenausgleichsfonds entrichtet. Ziel der Änderung ist die Vermeidung möglicher pensionsrechtlicher Nachteile durch die rückwirkende Herstellung einer vergleichbaren Rechtslage für Beamtinnen und Beamte. Beitragsgrundlagen für Karenzzeiten zur Pflege eines behinderten Kindes sind daher rückwirkend auch im Besoldungssystem zu erfassen.

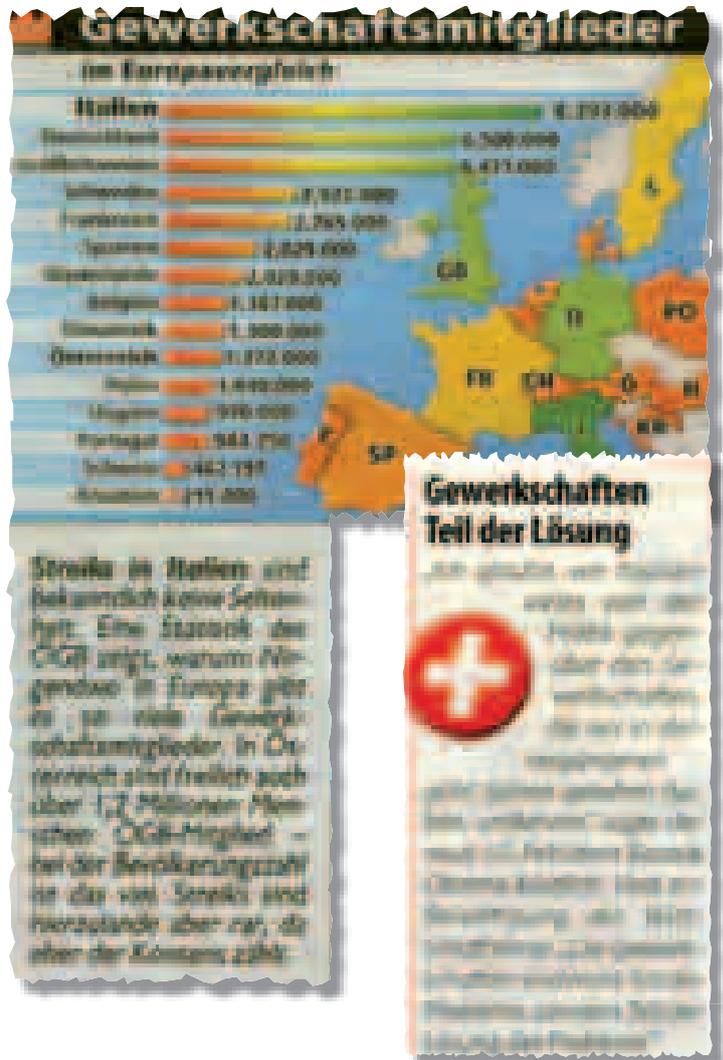
Zu berücksichtigende Karenzurlaubszeiten:

Im § 98a Abs. 1 wird zwar nur der geltende § 75c BDG zitiert, die Regelung umfasst jedoch auch die entsprechenden Karenzurlaube nach der vom 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1997 geltenden Vorgängerregelung des § 75a BDG sowie Karenzurlaube im Zeitraum zwischen 1. Jänner 1988 und 30. Juni 1990, die zum Zwecke der Pflege eines behinderten Kindes gewährt wurden.

Automatische Überleitung beim Fahrtkostenzuschuss (§ 113i Abs. 5 GehG)

Im Rahmen der 2. Dienstrechts-Novelle 2007 wurde der Fahrtkostenzuschuss gemäß § 20b GehG mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 umfassend neu gestaltet sowie für BezieherInnen eines Fahrtkostenzuschusses nach dem früheren § 20b GehG die Übergangsregelung des § 113i GehG geschaffen. Auf Grund des neuen § 113i Abs. 5 GehG ist nun ab 1. Jänner 2009 ex lege § 20b GehG auch auf all jene Bediensteten anzuwenden, deren bisheriger Fahrtkostenzuschuss gemäß der Übergangsbestimmung des § 113i GehG die nach dem neuen § 20b GehG in Betracht kommende Höhe nicht erreicht. Die Überleitung dieser Fälle zum 1. Jänner 2009 wird automationsunterstützt vorgenommen werden (die Umsetzung wird voraussichtlich mit der Abrechnung April 2009 erfolgen). Eine entsprechende Automationsunterstützung wird auch für künftige Fälle einer Indexanpassung des Fahrtkostenzuschusses gemäß § 20b Abs. 2 GehG vorgesehen werden.

Gewerkschaftsmitglieder im Vergleich



Unsere Kompetenz für Ihre Sicherheit ...aufrecht!

ABC Schutz
Kopfschutz

Angemessen
Rauchdurchsicht
...und vieles mehr

MSA
Mittelschutzausrüstung

MSA ADER AUSTRIA
Vertreter: Gernot

Expertenwissen
3430 Tulln

Info@msa-austria.at

Polizei

MSA
Tel.: 032 72 63 340
Fax: 032 72 63 340 - 20
www.msa-austria.at

Dienstrechtsnovelle 2008 (2)

Neufassung der Ruhensregelung für pauschalierte Nebengebühren (§ 15 Abs. 5 GehG)

Im Rahmen der 2. Dienstrechts-Novelle 2007 wurde die Ruhensregelung für pauschalierte Nebengebühren und monatliche Vergütungen (§ 15 Abs. 5 letzter Satz 2. Halbsatz GehG) mit Wirkung ab 1. Jänner 2008 neu gestaltet. Die bis dahin geltende Ruhensregelung, die je nach der zeitlichen Lagerung einer Abwesenheit vom Dienst selbst bei gleich langer Dauer der Abwesenheit zu unterschiedlichen Ergebnissen führte, sollte durch eine Regelung ersetzt werden, die das Ruhen der pauschalierten Nebengebühr einheitlich an eine länger als einen Monat dauernde Abwesenheit knüpft. Die Regelung, dass ein Urlaub unter Beibehaltung der Bezüge oder eine Dienstverhinderung auf Grund eines Dienstunfalls kein Ruhen der pauschalierten Nebengebühren bewirkt, blieb erhalten.

Die nunmehrige Neuformulierung des § 15 Abs. 5 GehG soll das Vorgehen bei unmittelbarem Zusammentreffen sol-

cher und sonstiger Abwesenheiten in einer Weise regeln, die in allen Fällen einer gleichlangen Dauer der jeweiligen Abwesenheitsarten ungeachtet deren zeitlicher Lagerung auch bezüglich des Ruhens zum gleichen Ergebnis führt. Die Regelung zielt generell auf den ersten und den letzten Tag der Abwesenheit vom Dienst ab. Daher ist davon auszugehen, dass es sich dabei nur um Tage handeln kann, an denen auch tatsächlich Dienst zu versehen gewesen wäre. Innerhalb des gesamten Abwesenheitszeitraums ist es hingegen nicht weiter von Belang, ob einzelne Kalendertage auf Arbeitstage oder dienstfreie Tage fallen. Die Berechnung des Ruhenszeitraums bzw. des daraus resultierenden Restanspruchs auf die pauschalierte Nebengebühr für den jeweiligen Kalendermonat erfolgt immer in Echttagezählung.

Das Ruhen beginnt grundsätzlich mit Beginn des letzten Tages der Monatsfrist, also jenes Tages, der dem ersten Tag

der Abwesenheit im Folgemonat datumsmäßig entspricht oder, wenn es dieses Datum nicht gibt, mit dem letzten Tag dieses Folgemonats. Damit werden auch einige bisher uneinheitlich gelöste dienstrechtliche Fragestellungen beantwortet:

1. Die Abwesenheit an dienstfreien Tagen vor dem Tag des Wiederantrittes des Dienstes ergibt sich aus der Dienstfreiheit dieser Tage und gilt daher nicht als Abwesenheit im Sinne des § 15 Abs. 5 GehG. Diese endet daher mit Ablauf jenes Tages, an dem vor dem Wiederantritt des Dienstes tatsächlich Dienst zu versehen gewesen wäre.
2. Für die Abwesenheit vom Dienst bestehen unterschiedlichste Rechtsgründe, die - mit den in § 15 Abs. 5 Z 1 und 2 angeführten Ausnahmen - sämtlich bei Überschreitung der Monatsfrist zum Ruhen der pauscha-

lierten NG führen können. Die ausgenommenen Tatbestände – Urlaub mit fortlaufendem Entgeltanspruch und Dienstbehinderung aufgrund eines Dienstunfalls – bleiben [bei der Beurteilung des Ruhens] „außer Betracht“ und sind damit in dieser Hinsicht der Anwesenheit gleichgestellt. Ein physischer Wiederantritt des Dienstes ist daher nicht erforderlich, um ein Ruhen der pauschalierten NG etwa nach einer Erkrankung zu beenden; vielmehr wird die Beendigung beispielsweise auch durch den Antritt eines Erholungsurlaubs bewirkt. Dies entspricht klar dem Wortlaut und dem Sinn des § 15 Abs. 5 Z 1 GehG. Dienstfreie Tage, die unmittelbar an eine außer Betracht bleibende Abwesenheit anschließen (zB das Wochenende nach einem Erholungsurlaub von Mo bis Fr), sind wie die vorangehende Abwesenheit selbst zu behandeln.



Gesellschaft für Bauwesen GmbH.

PROJEKTIERUNG UND AUSFÜHRUNG VON:

- HOCH-, TIEF- UND STAHLBETONBAUTEN
- INDUSTRIEBAUTEN
- STRASSEN- UND BRÜCKENBAUTEN
- KANAL- UND ROHRLEITUNGSBAU
- ERDKABELLEGUNGEN
- HORIZONTAL - UND PRESSBOHRUNGEN BIS 1500 MM NW
- KONTRAHENTEN DER STADT WIEN

kfm. Leitung: 1103 Wien, Absberggasse 47, Tel.: 01/711 38, Fax 01/711 38 – 1899
 techn. Leitung: 1110 Wien, Wildpretstrasse 7, Postfach 371, Tel.: 01/767 15 76, Fax: 01/767 15 76 – 2108

3. Der neue letzte Satz des § 15 Abs. 5 regelt einen Sonderfall, nämlich den Einschluss einer „außer Betracht bleibenden“ Abwesenheit (eines Urlaubs mit Entgeltanspruch oder einer Dienstverhinderung aufgrund eines Dienstunfalls) durch zum Ruhen führende Abwesenheiten. Die außer Betracht bleibende Abwesenheit verkürzt den Ruhenszeitraum, und zwar

- durch „Verlängerung der Monatsfrist“ und damit durch ein Hinausschieben seines Beginns, wenn das Ruhen am Tag des Beginns der außer Betracht bleibenden Abwesenheit noch nicht begonnen hat, oder
- durch Ausklammerung der außer Betracht bleibenden Abwesenheit aus dem Ruhenszeitraum, wenn das Ruhen am Tag des Beginns dieser Abwesenheit bereits begonnen hat.

Der Berechnung des Ruhenszeitraums bzw. des daraus resultierenden Restanspruchs auf die pauschalierte NG für einen Kalendermonat erfolgt immer in Echttagezählung. Die Systematik der Berechnung des Ruhenszeitraums wird im Folgenden an einigen Beispielen erläutert, denen durchgehend folgende Konstellation zugrunde liegt:

- Fünftagewoche (Dienstplan: MO-FR Dienst, SA/SO/FTG dienstfrei):

- Erster Tag der Abwesenheit vom Dienst: Montag, 5.1.2009
- Dienstantritt: Montag, 9.3.2009
- Letzter Tag der Abwesenheit vom Dienst: Freitag, 6.3.2009

Beispiel 1:
Erkrankung während des gesamten Zeitraums

Ruhen: Donnerstag, 5.2.2009, bis Freitag, 6.3.2009, d. s. 30 Kalendertage. Die pauschalierte NG gebührt für Februar 2009 im Ausmaß von 4/28 und für März 2009 im Ausmaß von 25/31.

Beispiel 2:
Erkrankung ab Montag, 5.1.2009

Erholungsurlaub (unmittelbar im Anschluss an die erkrankungsbedingte Abwesenheit):

Montag, 2.3.2009, bis Freitag, 6.3.2009

Letzter Tag der „in Betracht zu ziehenden“ Abwesenheit vom Dienst: Fr., 27.2.2009

Ruhen: Donnerstag, 5.2.2009 bis Freitag, 27.2.2009, d. s. 23 Kalendertage

Die pauschalierte NG gebührt für Februar 2009 im Ausmaß von 5/28.

Beispiel 3:
Erholungsurlaub Montag, 5.1.2009, bis Freitag, 9.1.2009
Erkrankung ab Mo,

12.1.2009, während des restlichen Abwesenheitszeitraums Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht, das daran anschließende Wochenende zwischen Urlaub und erkrankungsbedingter Abwesenheit ebenfalls

Ruhen: Donnerstag, 12.2.2009 bis Freitag, 6.3.2009, d. s. 23 Kalendertage

Die pauschalierte NG gebührt für Februar 2009 im Ausmaß von 11/28 und für März 2009 im Ausmaß von 25/31.

Beispiel 4:
Erkrankung: ab Montag, 5.1.2009

Erholungsurlaub unmittelbar im Anschluss an die erkrankungsbedingte Abwesenheit: Montag, 19.1.2009, bis Freitag, 23.1.2009, d. s. einschließlich der unmittelbar daran anschließenden dienstfreien Tage 7 Kalendertage

Neuerliche Erkrankung unmittelbar im Anschluss an den Urlaub während des restlichen Abwesenheitszeitraums Die Monatsfrist verlängert sich um 7 Kalendertage

Ruhen: Donnerstag, 12.2.2009 bis Freitag, 6.3.2009, d. s. 23 Kalendertage

Die pauschalierte NG gebührt für Februar 2009 im Ausmaß von 11/28 und für März 2009 im Ausmaß von 25/31.

Beispiel 5:
Erkrankung: ab Montag, 5.1.2009

Erholungsurlaub im An-

schluss an die erkrankungsbedingte Abwesenheit: Montag, 9.2.2009, bis Freitag, 13.2.2009, d. s. einschließlich der unmittelbar daran anschließenden dienstfreien Tage 7 Kalendertage

Neuerliche Erkrankung im Anschluss an den Urlaub während des restlichen Abwesenheitszeitraums

Ruhen: Donnerstag, 5.2.2009 bis Freitag, 6.3.2009, d. s. 30 Kalendertage

Der Ruhenszeitraum verkürzt sich um die 7 Kalendertage des Erholungsurlaubs samt anschließenden dienstfreien Tagen; es verbleiben daher 23 Kalendertage

Die pauschalierte NG gebührt für Februar 2009 im Ausmaß von 11/28 und für März 2009 im Ausmaß von 25/31.

Zusammentreffen von strafbaren Handlungen mit Dienstpflichtverletzungen: Verhängung einer Disziplinarstrafe nur bei disziplinärem Überhang (§ 95 BDG)

Begeht eine Beamtin oder ein Beamter eine gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbare Handlung, soll es nur dann zu einer disziplinarischen Verfolgung kommen, wenn sich die Dienstpflichtverletzung nicht in der Verwirklichung des strafbaren Tatbestandes erschöpft, sondern ein disziplinarischer Überhang vorliegt.

Ist ein disziplinarischer Überhang

gegeben, so ist von der Disziplinarbehörde bei der Straf bemessung in gleicher Weise vorzugehen wie im Fall, dass die Beamtin oder der Beamte nicht gleichzeitig eine gerichtlich oder verwaltungsbe hördenlich strafbare Handlung begangen hat. Unverändert aufrecht geblieben ist die Bindung der Disziplinarbehörde an die Tatsachenfeststellungen des Strafgerichts bzw. unabhängigen Verwaltungssenates.

Erweiterung des Katalogs der zur Beitrags gedeckten Gesamtdienstzeit zählenden Zeiten

Zur Beitrags gedeckten Gesamtdienstzeit zählen nunmehr auch folgende Zeiten:

- Zeiten mit Anspruch auf Wochengeld (Z 5),
- die sog. „Ausübungsersatzzeiten“ (Z 5a) sowie
- Zeiten eines Krankengeldbezuges (Z 6).

Das Wochengeld gebührt während der Zeit des Mutterschutzes, der im Normalfall acht Wochen vor bis acht Wochen nach der Entbindung dauert. Bei Mehrlings-, Früh- und Kaiserschnittgeburten verlängert sich der Zeitraum nach der Geburt auf zwölf Wochen. Zur Beitrags gedeckten Gesamtdienstzeit zählen Zeiten, während derer eine Versicherte Wochengeld bezog oder während derer dieser Anspruch ruhte. Die Zeit des Wochengeldbezuges nach der Geburt kann gegebenenfalls alternativ auch als Kindererziehungszeit angerechnet werden.

Das Krankengeld gebührt aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und soll den entfallenden Arbeitsverdienst der/des Versicherten teilweise ersetzen. Zur beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit zählen Zeiten, wäh-

rend derer die/der Versicherte nach dem 31. Dezember 1970 Krankengeld bezogen hat.

„Ausübungsersatzzeiten“ sind folgende Zeiten: Nach § 116 Abs. 1 Z 1 GSVG bzw. nach § 107 Abs. 1 Z 1 BSVG werden Zeiten der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit bzw. Zeiten der Ausübung einer Tätigkeit in der Land(Forst)wirtschaft vor Einführung der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem GSVG bzw. BSVG (also vor dem 1. Jänner 1973) grundsätzlich als Ersatzzeiten angerechnet, wenn der/die gewerblich Selbständige oder landwirtschaftliche BetriebsführerIn den Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag dieser Erwerbstätigkeit bestritten hat. In gleicher Weise gelten Zeiten einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit vor Einbeziehung in die Kammermitgliedschaft (und der daraus resultierenden Pflichtversicherung) als Ersatzzeiten.

Die Ausübungsersatzzeiten sind – ebenso wie die Zeiten des Wochengeld- und Krankengeldbezuges - bereits im Versicherungsverlauf gespeichert (im Ausdruck der Sozialversicherung der Bauern lautet etwa der Text: „Beschäftigung vor Einführung der Versicherungspflicht – selbständige BSVG-Ersatzzeit“). Falls diese Zeiten noch nicht gespeichert sein sollten, hat der (ehemalige) Versicherte deren Vorliegen bei der jeweiligen Pensionsversicherung nachzuweisen (Erhebungsbogen, Glaubhaftmachung).

Da durch die Ersatzzeitenanrechnung nach den §§ 116 Abs. 1 Z 1 GSVG bzw. 107 Abs. 1 Z 1 BSVG jene Nachteile für die Versicherten ausgeglichen werden sollen, die sich aus der – bezogen auf ihre Erwerbstätigkeit – späteren Einführung der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem GSVG und BSVG ergeben, werden diese Ersatzzeiten in Bezug auf die Schutzbestimmung für Lang-

zeitversicherte nunmehr ebenfalls als Beitragszeiten gewertet.

Diese Erweiterungen des Katalogs der zur beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit zählenden Zeiten sind am 21. Oktober 2008 bzw. am 30. Dezember 2008 in Kraft getreten und sind auf alle sich

noch im Aktivstand befindlichen Beamten anzuwenden. Auch wenn bereits eine Feststellung nach § 236b Abs. 6 BDG ergangen ist, bezieht sich diese nicht auf die „neuen“ Zeiten; bezüglich dieser ist daher eine weitere Feststellung zulässig und durchaus auch zweckmäßig. ■

Neuaufnahme in den Polizeidienst nur mehr in der Verwendungsgruppe E2c

Begründung

Die FSG hat am 16.2.2009 in der Bundesleitungssitzung der Polizeigewerkschaft folgenden Antrag eingebracht, der auch einstimmig angenommen und an die GÖD weitergeleitet wurde:

Anstatt der Anwendung der Richtlinie des Bundeskanzleramtes für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung vom 22. Februar 2006 betreffend eines befristeten Dienstverhältnisses als VB/S mit geringerer Entlohnung, sollen in Zukunft am Beginn der Grundausbildung wieder unbefristete öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse eingegangen werden. Für die Entlohnung ist wieder der Gehaltsansatz der Verwendungsgruppe E2c einschließlich der entsprechenden exekutivdienstlichen Zulagen heranzuziehen.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 wurde das Niveau der Grundausbildung für Polizeibeamte angehoben und auf 4 Jahre verlängert. Die geringere Entlohnung als VB/S entspricht in keiner Weise den gehobenen Anforderungen. Auch besteht bei dieser Gehaltslage für bereits berufstätige Personen bzw. für Personen mit Familie, kein Anreiz den Beruf einer Polizistin oder eines Polizisten zu ergreifen.

Um die hohen Aufnahmekriterien beibehalten zu können und trotzdem genügend BewerberInnen für den Polizeidienst zu haben, ist die Wiederherstellung der Aufnahmebedingungen wie vor dem 22. Februar 2006 unumgänglich notwendig. ■

VARIUSCARD.com

Kundenkarten, ID-Karten, Ausweiskarten, Mitgliedskarten, Ticket-Karten, Magnetkarten, Chipkarten und vieles mehr

ab 50 STÜCK

Tel.: +43 1 250 95-0

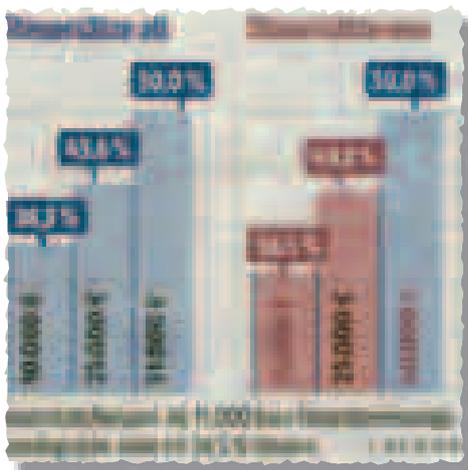
Steuerreform

Alle profitieren!

Der Nationalrat hat am 11.3.2009 die Steuerreform im Parlament beschlossen. Dem Druck der Gewerkschaft wurde nachgegeben und die Wirksamkeit rückwirkend mit 1. Jänner 2009 festgelegt. Die Steuerentlastung für die Österreicherinnen und Österreicher beträgt gesamt 3,2 Milliarden Euro, besonders werden Familien begünstigt. In Kurzform die wesentlichen Punkte:

Tarifreform

Allein die Tarifreform macht 2,3 Milliarden Euro aus. Sie bringt höhere Steuergrenzen und niedrigere Steuersätze (siehe Faksimile). Je nach Einkommen können Arbeitnehmer zwischen EUR 215,50 und 1.350,- sparen (siehe Faksimile). Im Ostermonat April werden laut Finanzministerium Pensionisten und Beamte in den Genuss des „Ostergelds“ kommen.



Familienpaket

Weitere 510 Millionen Euro werden in die Entlastung der Familien gepumpt. Eckpunkte des Pakets sind ein höherer Kinderabsetzbetrag (alt: EUR 50,90, NEU: EUR 58,40/mtl.), die Möglichkeit der steuerlichen Rückvergütung für Betreuungskosten (max. EUR 2.300,- Euro jährlich absetzbar) und ein Kinderfreibetrag in der Höhe von EUR 220,- pro Kind und Jahr bzw. EUR 264,-, wenn Vater und Mutter berufstätig sind.

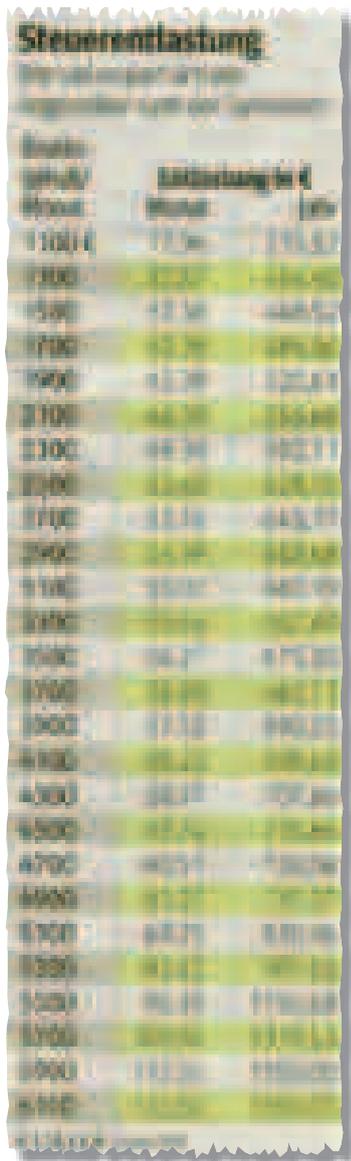
Änderungen gibt es auch beim Absetzbetrag für Väter oder Mütter, die Unterhalt zahlen (z.B. nach Trennung). Für das erste Kind beträgt der Absetzbetrag künftig EUR 29,20 (bisher EUR 25,50/mtl.), für das zweite Kind EUR 43,80 (statt 38,20) und für jedes weitere Kind monatlich EUR 58,40 (bisher 50,90) – geltend zu machen in der Arbeitnehmerveranlagung.

Kirchenbeitrag

Künftig können EUR 200,- statt EUR 100,- Kirchenbeitrag abgesetzt werden.

Spenden

Spenden für „mildtätige und karitative“ Zwecke sowie für Entwicklungszusammenarbeit gelten künftig als Sonderausgaben bis maximal zehn Prozent des Einkommens. Das Finanzministerium wird bis Ende Juni eine Liste der begünstigten Organisationen veröffentlichen.



DR. WIKTOR RAWIK

FACHARZT FÜR ZAHN-, MUND
UND KIEFERHEILKUNDE

ORDINATION

Mo u. Do 8.00 - 12.00 UHR

Di u. Mi. 14.00 - 19.00 UHR

UND NACH VEREINBARUNG

ALLE KASSEN

TELEFON 769 78 11

1110 WIEN, SIMMERINGER PLATZ 1/4

BEI ENDSTELLE „U3“

Ihre zuverlässige Mannschaft für Haus und Garten

Puhl Hausbetreuung

2100 Korneuburg
Salzstrasse 13

Telefon: 02262/64949
Fax 02262/64949 33
Email: puhl_hausbetreuung@aon.at

RIENER TRANSPORTS

KRANWAGEN • MULDEN • HUMUS • ERDARBEITEN
1210 Wien • Pastorstraße 47 • Telefon 258 23 45 • Fax 258 23 45-73



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33 222

FRAUEN
aktuell

Pensionsrechtliche Auswirkungen/ Kindererziehungszeiten

1. Beamtinnen und Beamte

Für Beamtinnen und Beamte, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind und vor dem 1. Jänner 2005 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ernannt worden sind, gilt die Parallelrechnung. Bei der Parallelrechnung werden zum Pensionsantritt zwei vollständige Pensionen - eine nach dem „Altrecht“ (Beamtenpensionsrecht = Pensionsgesetz 1965 (PG 1965)) und eine nach dem „Neurecht“ (Allgemeines Pensionsgesetz (APG)) - berechnet. Der nach dem Bestimmungen des PG 1965 bemessene Ruhebezug gebührt nur in dem Ausmaß, das dem Prozentsatz entspricht, das sich aus der von der Beamtin/dem Beamten bis zum 31. Dezember 2004 erworbenen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit ergibt. Die APG-Pension gebührt in dem Ausmaß, das der Differenz des PG-Anteils auf 100 entspricht. Die Summe beider Pensionen ergibt die Gesamtpension. Bei Beamtinnen und Beamten, die ab dem 1. Jänner 2005 ernannt worden sind, wird die

Pension wie bei Vertragsbediensteten berechnet.

1.1. Im pensionsrechtlichen „Altrecht“ (nach dem Pensionsgesetz 1965)

1.1.1. MSchG/VKG-Karenz gilt als Dienstzeit

Für Beamtinnen und Beamte gilt, dass die im bestehenden Dienstverhältnis absolvierten Karenzen nach dem MSchG/VKG voll als Dienstzeit für die Pension angerechnet werden.

1.1.2. Jedes Kind verringert den Durchrechnungszeitraum um 36 Monate

Es kommt zu einer Verkürzung des Durchrechnungszeitraumes um 3 Jahre pro Kind (bei Zwillingen somit um 6 Jahre etc.), auch wenn der erziehende Elternteil immer berufstätig war. Ein Absinken des Durchrechnungszeitraumes unter 180 Monate ist aber nicht möglich.

1.1.3. Kinderzurechnungsbetrag als Zulage zur Pension

Nach der Absicht des Gesetzgebers soll der Kinderzurechnungsbetrag einen Ausgleich für infolge der Kindererzie-

hung fehlende Pensionszeiten darstellen. Dementsprechend gebührt ein Kinderzurechnungsbetrag maximal in Höhe der Differenz zwischen Ruhegenussbemessungsgrundlage und Ruhegenuss und damit nur insoweit, als nicht ohnehin die maximale ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit vorliegt. Für die Berechnung des Kinderzurechnungsbetrages werden nur Kindererziehungszeiten berücksichtigt, die vor dem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft gelegen sind, um eine Doppelberücksichtigung der betreffenden Zeiten bei der Pensionsbemessung und beim Kinderzurechnungsbetrag zu vermeiden. Der Kinderzurechnungsbetrag gebührt nur für höchstens 48 Monate Kindererziehung pro Kind, gerechnet ab der Geburt des Kindes. Wird innerhalb dieses Zeitraums ein weiteres Kind geboren, so endet der „Kindererziehungszeitraum“ für das erste Kind mit dem Tag vor der Geburt des zweiten; der Kinderzurechnungsbetrag gebührt somit für jeden Zeitraum nur für ein Kind. Endet der Kindererziehungszeit-

raum für das zweite Kind vor Ablauf des für das erste geltenden Zeitraums (Tod des zweiten Kindes), so gebührt der Kinderzurechnungsbetrag wieder für die restlichen Monate des noch nicht abgelaufenen Zeitraums. Es werden auch Kindererziehungszeiten vor dem vollendeten 18. Lebensjahr der Beamtin/des Beamten berücksichtigt. Der Kinderzurechnungsbetrag gebührt für einen bestimmten Zeitraum nur einer Person, und zwar der leiblichen Mutter, Adoptiv-, Stief- oder Pflegegatter oder dem leiblichen Vater, Adoptiv-, Stief- oder Pflegevater, die oder der das Kind „tatsächlich und überwiegend“ erzogen hat.

Die gesetzlichen Bestimmungen enthalten bestimmte und zum Teil widerlegbare gesetzliche Vermutungen, welcher Elternteil das Kind tatsächlich und überwiegend erzogen hat. Die Vermutung bezieht sich zunächst (unwiderlegbar) auf denjenigen Elternteil, der im maßgeblichen Zeitraum Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, Karenzgehalt, Sondernotstandshilfe oder eine Leistung nach

dem Betriebshilfegesetz gehabt hat und sodann (widerlegbar) auf denjenigen Elternteil, der im Gegensatz zum anderen Elternteil nicht oder nur geringfügig erwerbstätig war (keiner Pflichtversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung unterlag). Waren beide Elternteile oder keiner von beiden Elternteilen pflichtversichert oder hatten beide Anspruch auf Karenzgeld (bei Teilbeschäftigung), so besteht eine widerlegbare Vermutung zugunsten der Mutter. Die Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung entspricht dem jeweiligen, um 50% erhöhten Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende (2008: 747 Euro). Pro 12 Monate Kindererziehung gebühren 1,78% der Bemessungsgrundlage. Der Erhöhungsprozentsatz von 50% für die Bemessungsgrundlage verringert sich für jedes Jahr vor 2028 um 2 Prozentpunkte. Der jeweils geltende Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende ist daher bei Pensionsanfall im Jahr 2008 nur um 10%, im Jahr 2009 um 12% etc. zu erhöhen, die Erhöhung um 50% wird erst bei Pensionsanfall ab 2028 wirksam. Der gebührende Prozentsatz der Bemessungsgrundlage pro 12 Monate Kindererziehungszeit beträgt bei Pensionsantritt im Jahr 2008 1,95%, im Jahr 2009 1,9% und im Jahr 2010 1,85% pro Jahr der Kindererziehung. Der im Dauer-

recht vorgesehene Prozentsatz von 1,78% wird erst bei Pensionsantritt ab 2011 wirksam. Der monatliche Kinderzurechnungsbetrag für ein Jahr Kindererziehung beträgt daher bei Pensionsantritt im Jahr 2008 [747 x 110% x 1,95% =] 16,02 Euro. Überlebenden Ehegatten gebührt ein Kinderzurechnungsbetrag im selben Prozentsatz, in dem ihr Versorgungsbezug vom Ruhebezug des verstorbenen Beamten/der verstorbenen Beamtin abgeleitet wird (0 bis 60%). Vollwaisen gebührt der Kinderzurechnungsbetrag im Ausmaß von 36%, Halbweisen im Ausmaß von 24% des Kinderzurechnungsbetrages, der dem verstorbenen Beamten/der verstorbenen Beamtin gebührte.

1.1.4. Bis zu 60 Monate Kindererziehungszeiten zählen für die „Hacklerregelung“

Kindererziehungszeiten zählen für vor 1955 Geborene insofern zur beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit, als sie sich nicht mit anderen beitragsgedeckten Zeiten decken. Es gilt ein Höchstausmaß von 60 Monaten. Dieses Höchstausmaß verringert sich um Karenzen nach dem MSchG bzw. dem VKG, die bereits beitragsfrei zur ruhegenussfähigen Bundesdienstzeit zählen. Nicht abzuziehen sind demnach Karenzen nach dem MSchG bzw. dem VKG, für die Pensionsbeiträge geleistet wurden. Im Rahmen

des Höchstausmaßes sind damit folgende Kindererziehungszeiten zu berücksichtigen nicht als Ruhegenussvordienstzeiten angerechnete Kindererziehungszeiten, als Ruhegenussvordienstzeiten angerechnete Kindererziehungszeiten, für die ein besonderer Pensionsbeitrag geleistet wurde, nicht zur ruhegenussfähigen Bundesdienstzeit zählende Kindererziehungszeiten, z.B. Zeiten eines „Anschlusskarenzurlaubes“.

1.2. Im pensionsrechtlichen „Neurecht“ (nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz)

1.2.1. Gutschrift auf dem Pensionskonto

Es werden für jedes Kind maximal 48 Monate (für Mehrlingsgeburten 60 Monate) als Kindererziehungszeiten im Pensionskonto gutgeschrieben, wobei diesen Zeiten eine besondere Beitragsgrundlage (2008: 1.456,62 Euro pro Monat) zugrunde gelegt wird, die jährlich erhöht wird. Überschneiden sich Zeiten der Beschäftigung mit Kindererziehungszeiten, so werden die Bemessungsgrundlage für die Beschäftigung und die Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten zusammengezählt (bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage von 3.930 Euro im Jahr 2008). Überschneiden sich Kindererziehungszeiten (bei mehreren Kindern), so werden diese nur einmal gerechnet.

1.2.2. Pensionsplitting

Eltern können für die Jahre der Kindererziehung ab 2005 ein „freiwilliges Pensionsplitting“ vereinbaren. Der Elternteil, der sich nicht überwiegend der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, kann für die ersten 4 Jahre (bei Mehrlingsgeburten für die ersten 5 Jahre) bis zu 50% seiner jährlichen Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich der Kindererziehung widmet, übertragen lassen. Die Jahreshöchstbeitragsgrundlage darf dabei nicht überschritten werden. Es können nur Gutschriften übertragen werden, die auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden. Die Übertragung hat durch eine freiwillige schriftliche Vereinbarung zwischen den beiden Elternteilen zu erfolgen und ist längstens bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres des Kindes bei der BVA zu beantragen. Eine solche Vereinbarung ist nicht widerrufbar.

2. Vertragsbedienstete

Für Vertragsbedienstete, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind und bereits vor dem 1. Jänner 2005 versichert waren, gilt die Parallelrechnung. Bei der Parallelrechnung werden zum Pensionsantritt zwei vollständige Pensionen – eine nach dem „Altrecht“ (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)) und eine nach dem „Neurecht“ (Allgemeines

SCHROLL SEIFEN

ALTFETTRECYCLING
KERN-KRÄUTER-FEIN- U. SCHMIERSEIFEN
GESCHENKARTIKEL

INH. MONIKA HOREJS
WR. NEUSTÄDTER STR. 15
2601 SOLLENAU
TEL.: 02628/62253
FAX: 02628/62253-4

DANKÜCHEN

KÜCHENPARADIES

KÜCHE | BAD | WOHNEN

- Kostenlose 3-D Planung
- Lieferung und Montage durch hauseigene Monteure

A-2640 Gloggnitz-Wörth 133 • 02662/45959-Fax 15
www.kuechenparadies.at

Pensionsgesetz (APG) – berechnet. Die beiden Pensionen werden im Verhältnis der Versicherungszeiten vor und nach dem 1. Jänner 2005 aufgeteilt. Bei Vertragsbediensteten, die ab 1. Jänner 2005 erstmals versichert waren, wird die Pension rein nach dem Neurecht (APG) bemessen.

2.1. Im pensionsrechtlichen „Altrecht“ (nach dem ASVG)

2.1.1. Kindererziehungszeiten erhöhen die Pension

Kindererziehungszeiten erhöhen sowohl die Gesamtbemessungsgrundlage als auch – sofern der kindererziehende Elternteil während der Kindererziehung nicht ohnehin berufstätig war - die Versicherungszeit. Für ab 1. Jänner 1955 geborene Personen gelten die Zeiten der Kindererziehung ab 1. Jänner 2005 als Beitragsmonate aufgrund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung. Sie werden mit einer Beitragsgrundlage in Höhe von 1.456,62 Euro pro Monat (2008) der Kindererziehung für die Pensionsberechnung berücksichtigt. Überschneiden sich Zeiten der Beschäftigung mit Kindererziehungszeiten so werden die Beitragsgrundlage für die Beschäftigung und die Beitragsgrundlage für die Kindererziehungszeiten zusammengerechnet (bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage von 3.930 Euro im Jahr 2008). Auf die Pensionshöhe wirken sich so-

mit Kindererziehungszeiten auch dann aus, wenn die Mutter ihre Berufstätigkeit nicht wegen der Kindererziehung unterbrochen hat.

Für die Zeit der Erziehung eines Kindes werden die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt als Zeiten einer Teilversicherung angerechnet. Bei Mehrlingsgeburten verlängert sich die Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf 60 Kalendermonate. Als erster Kalendermonat ist der Monat heranzuziehen, welcher der Geburt des Kindes folgt. Die Berücksichtigung als Kindererziehungszeit endet spätestens mit dem Kalendermonat, in dem das Kind das 4. Lebensjahr vollendet. Wird bzw. werden aber vor Ablauf dieser 4 Jahre wieder ein Kind bzw. Kinder geboren, endet die Kindererziehungszeit des ersten Kindes und es können neuerlich 48 bzw. 60 Monate für die Erziehung des nächsten Kindes bzw. der nächsten Kinder berücksichtigt werden.

Bei Kindererziehungszeiten vor dem 1. Jänner 2005 und bei sämtlichen Kindererziehungszeiten von vor dem 1. Jänner

1955 geborenen Personen werden die ersten 4 Jahre nach der Geburt eines Kindes als Ersatzzeit gerechnet, bei Mehrlingsgeburten die ersten 5 Jahre. Für Geburten ab 1. Jänner 2002 gelten bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld 24 Monate als Beitragszeit (dies ist insbesondere für die Prüfung des Anspruchs auf eine Pension relevant). Die Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung vor 2005 entspricht dem jeweiligen, um 50% erhöhten Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende (2008: 747 Euro). Der Erhöhungsprozentsatz von 50% für die Bemessungsgrundlage verringert sich für jedes Jahr vor 2028 um 2 Prozentpunkte. Der jeweils geltende Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende ist daher bei Pensionsanfall im Jahr 2008 nur um 10% (= 747 x 110% = 821,70 Euro) zu erhöhen, die Erhöhung um 50% wird erst bei Pensionsanfall ab 2028 wirksam.

Überschneiden sich Zeiten der Beschäftigung mit Kindererziehungszeiten so werden die Beitragsgrundlage für die Be-

schäftigung und die Beitragsgrundlage für die Kindererziehungszeiten zusammengerechnet (bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage von 3.930 Euro im Jahr 2008).

2.1.2. Jedes Kind verringert den Durchrechnungszeitraum um 36 Monate

Es kommt zu einer Verkürzung des Durchrechnungszeitraumes um 3 Jahre pro Kind (bei Zwillingen somit um 6 Jahre etc.), auch wenn der erziehende Elternteil immer berufstätig war. Ein Absinken des Durchrechnungszeitraumes unter 180 Beitragsmonate ist aber nicht möglich.

2.1.3. Bis zu 60 Monate Kindererziehungszeiten zählen für die „Hacklerregelung“

Kindererziehungszeiten zählen für vor 1955 Geborene bis zu maximal 60 Monaten als Beitragsmonate, wenn sie sich nicht mit anderen Beitragsmonaten decken.

2.2. Im pensionsrechtlichen „Neurecht“ (nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz)

Siehe oben Kap. 1.2. ■



software engineering & consulting

www.sec.co.at

triestraße 14
a-2351 wiener neudorf

tel.: 02236/865 144
fax: 02236/865 144 20



Schiessl

Kältegesellschaft m.b.H.



A-5101 Bergheim b. Salzburg, Plainbachstr. 1	☎ (0043) 0662/455 777 - 0	Fax (0043) 0662/455 777-37
A-4030 Linzer a.d. Donau, Bäckermühlweg 5	☎ (0043) 0732/384 468 - 0	Fax (0043) 0732/384 468-20
A-1230 Wien , Birostraße 9	☎ (0043) 01/804 85 02	Fax (0043) 01/804 85 02-25
A-8051 Graz , Göstingerstraße 148	☎ (0043) 0316/685 744	Fax (0043) 0316/685 744-20
A-6065 Thaur b. Innsbruck, Römerstraße 14	☎ (0043) 05223/446 77	Fax (0043) 05223/44 799
A-9201 Krumpendorf , Hauptstraße 155	☎ (0043) 04229/40 289	Fax (0043) 04229/40 389

Dinner & Casino

*Ein romantischer
Abend für zwei.*

DC

Willkommen, mein Name ist Jack. Überraschen Sie mit einem schönen Abend: 4-gängiges Dinner & Casino Menü, ein Glas Sekt, Spielkapital im Wert von € 25,- und 4 Parolijetons, die Ihnen mit etwas Glück € 7.777,- bringen. Dinner & Casino um nur € 52,- – die Geschenkidee nur von Casinos Austria.

GRAND
CASINO BADEN

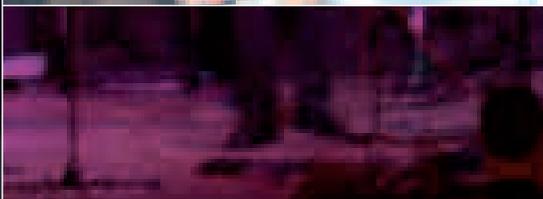
Machen Sie Ihr Spiel

Klubbball



2009

Zu den Klängen unserer Musik, Zebras Company, schwangen wieder 400 Gäste das Tanzbein beim traditionellen Ball des Klubs der Exekutive. Zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft sowie seitens des Dienstgebers und der GÖD haben den Veranstaltern durch Ihre Anwesenheit Wertschätzung gegeben. Die Tanzschule Watzek eröffnete mit einer eleganten Polonaise, in der Mitternachtspause wurden die Gäste mit Zauberstücken zum Staunen gebracht. Die Lose für die Tombola fanden reißenden Absatz, 700 Serientreffer und über 50 wertvolle Haupttreffer erfreuten die Gewinner. Am Benefiz-Roulettetisch der Casinos Austria „verspielten“ die Gäste das Geld für einen guten Zweck und in der Bar labten sich die Durstigen mit kühlen Getränken. Für das Sonntagsfrühstück gab es noch frisches Gebäck von der Bäckerei Ströck, so gingen alle müde und zufrieden in den Morgenstunden nach Hause. Wieder wurde der Beweis erbracht: „Die klare Nummer 1 auf dem Veranstaltungssektor: FSG – Klub der Exekutive!“



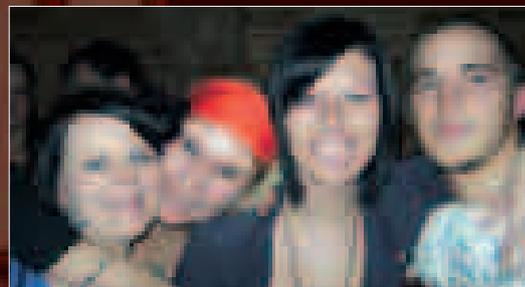
„funky-sexy-groovy“ Das ultimative Clubbing

Mehrere hundert Gäste, Kolleginnen und Kollegen aus den SPK und PK, von der Justiz und aus dem Krankenpflegebereich, waren am 5.3.2009, in Wien 4, im Lokal OST-Club bei unserem ultimativen Clubbing „funky-sexy-groovy“ anwesend. Sie feierten bei guter Musik, in angenehmer Gesellschaft und mit akzeptablen, von uns gestützten, Preisen bis in den frühen Morgen.

Das Clubbing wurde von der FSG-Klub der Exekutive - Wien in Kooperation mit der SPÖ-Wien veranstaltet. Auch die NRAbg. und Bundesgeschäftsführerin Laura Rudas besuchte dieses Fest und war mehrere Stunden anwesend.

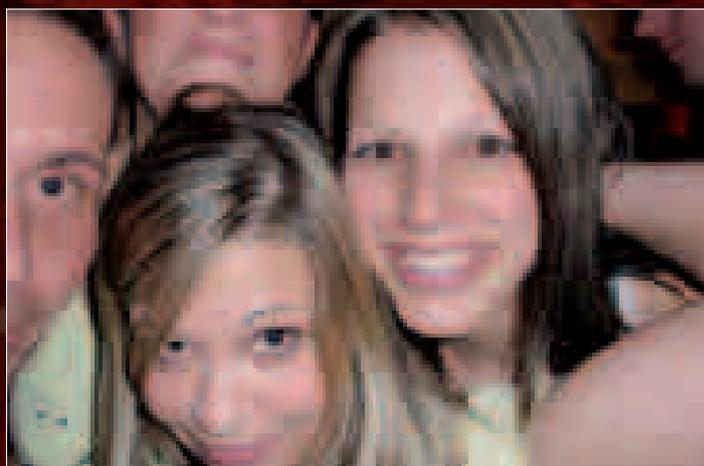
Die Stimmung bei diesem Clubbing war einfach hervorragend und noch während des Festes wurden Wiederholungen dieser bestens gelungenen Veranstaltung verlangt. Wir werden ganz sicher wieder eine solche Veranstaltung organisieren und hoffen dabei wieder so ausgesprochen angenehme, lustige und gesellige Gäste zu haben!

Genauere Informationen könnt ihr auf der von uns eigens dafür eingerichteten Website, www.funky-sexy-groovy.at oder aus unseren Aussendungen entnehmen. ■



Salmansdorf 15
A-7441 Pilgersdorf

Tel.: 02616/52 22-0
Fax: 02616/52 22-4
Werkstätte Tel.: 02616/77 51
E-mail: office@renner-transporte.com



Leserbrief • Leserbrief • Leserbrief

**I have a dream!
(frei nach M.L.K.)**

Ich träumte,
...dass die Strafbeträge bei den OM sinnvoll auf bzw. abgerundet worden sind und dadurch nicht mehr solche komischen Beträge wie EUR 7,-, EUR 14,-, EUR 21,- sowie EUR 36,- verlangt werden. Stattdessen sind sinnvolle Beträge wie EUR 10,-, EUR 15,-, EUR 20,-, EUR 35,- angeführt.

...dass eine Sonntags-HDE wieder 12 Stunden dauert, auch wenn dadurch 200 % Überstunden anfallen (jetzt sudert der scho wida wengan Sundog)

...dass bei der Polizei genau so die Menschenrechte gelten wie für jeden anderen Staatsbürger (und Fremden).

...dass jetzt Alle einsehen, dass man als Exekutivbeamter die gleichen Rechte im Bezug auf die StPO wie jeder anderer hat.

...dass Einsätze wie „Wasser durch Decke“, „uneinsichtiger Patient“ und Ähnliches endlich der Vergangenheit angehören (a des hoda scho amoi gschriebn).

...dass wir über genügend Personal verfügen, sodass wir wirklich alle Aufgaben ordentlich bewältigen können.

...dass wir uEB nicht die Letzten sind, auf die die ganze Arbeit abgewälzt wird.

...dass es respektiert wird, dass es Kollegen gibt, die keine Überstunden machen wollen/können und deshalb nach 12 Stunden Dienst auch wirklich nach Hause gehen dürfen.

...dass Kollegen nach menschlichen Gesichtspunkten und Leistung beurteilt werden und nicht, ob sie ihre Kopfbedeckung aufhaben oder nicht.

...dass ich nie wieder hören muss, dass unsere PI oder Abteilung „nur“ an der so und so vielen Stelle der OM- oder VstV3-Statistik liegt und wir deshalb anscheinend nichts arbeiten/leisten (hat schon jemand daran gedacht, dass es immer einen Letzten geben muss?).

...dass wir bei jedem Vorwurf, wir seien zu wenig flexibel, mit dem „Götz-Zitat“ antworten (GÖTZ-Zitat: Vor Ihrer kaiserlichen Majestät hab ich, wie immer, schuldigen Respekt).

...dass ich aufwache und ich brauch nicht mehr nach Wien zum Dienst pendeln, sondern gehe zu Fuß in meine PI in St.Pölten.

...dass wir weder als Postbote noch als Geldeintreiber fungieren müssen. Und was träumt ihr?

*Euer Altraum geplagter
Günter Felsenstein, Revlnsp
aus dem schönen SPK Fünfhaus*

**ZAHNIMPLANTATE
EIN STÜCK GESUNDHEIT
EIN PLUS AN LEBENSQUALITÄT****Ihre Dentalfachklinik für Implantation und
ästhetischen Zahnersatz informiert:**

Zahnimplantate, künstliche Zahnwurzeln aus reinem Titan, dienen als Pfeiler, verlorene eigene Zähne mit zeitgemäßem Zahnersatz zu ersetzen. Zahnimplantate sind bedingt durch ihre Materialeigenschaft biologisch neutral, gewebefreundlich, lösen keine Allergien aus und führen auch nicht zu unerwünschten Fremdkörperreaktionen.

Zahnimplantate werden eingesetzt, um einzelne verlorene eigene Zähne zu ersetzen, um größere Gebisslücken zu schließen, um fehlende hintere Backenzähne zu ersetzen oder um einen Totalersatz bei vollständigem Verlust der eigenen Zähne zu befestigen. Vor dem Einsetzen eines Implantates müssen eventuell notwendige Maßnahmen zur Mundhygiene, Parodontosebehandlung und zum Knochenaufbau erfolgen. Die Einheilzeit für Implantate beträgt in der Regel drei bis sechs Monate. Danach können ästhetische Kronen oder Brücken auf den Implantaten angebracht werden.

Die Vorteile von Implantaten als moderner Zahnersatz sind vielfältig: Zahnimplantation ist eine sehr sichere und komfortable Methode, um verlorene eigene Zähne zu ersetzen. Implantatgetragener Zahnersatz wirkt ästhetisch, sehr natürlich, hat einen stabilen Halt und macht einen herausnehmbaren Zahnersatz überflüssig. Mit einer Implantation schonen Sie noch vorhandene Zähne, da das Abschleifen von Nachbarzähnen bei Implantation nicht erforderlich ist. Durch die Belastung des Kieferknochens durch die Implantate beugen Sie massivem Knochenabbau vor, der bei herausnehmbaren prothetischen Lösungen mit der Zeit unvermeidlich ist.

Nach dem Einbringen von Zahnimplantaten ist eine gewissenhaft tägliche Mundhygiene genauso unerlässlich wie die regelmäßige Prophylaxebehandlung durch Ihren Zahnarzt. Nursokönnen gefährliche Ablagerungen beseitigt werden, die ansonsten zu einer Entzündung des Zahnfleisches und zur Gefährdung der Implantate führen können.

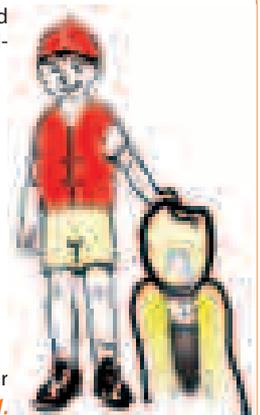
Fragen Sie uns!

Fragen zu diesem Thema oder weitere zahnmedizinische Fragen beantwortet gerne und kompetent die Zahnärzter der SCHWEIZER ZAHN-ARZT-MANAGEMENT GmbH!

Praxis Mosonmagyaróvár 0800 29 14 90
H-9200 Magyar u. 33
Praxis Szombathely 0800 29 38 15
H-9700 Fő tér 29
Praxis Szentgotthárd 0800 29 16 54
H-9970 Hunyadi u. 21

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 17.00
dentalhotline@schweizerzahnarzt.eu
www.schweizerzahnarzt.eu

15 % Ermäßigung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit **VIP-Partner-Code PA-423931**.



SPP
Lösungen im Team

SPP Handels GmbH, Wienerbergerstrasse 11, Vienna Twin Tower
1100 Wien, T. 01/597 33 40-0, Fax DW 40, office@spp.at, www.spp.at

Spendenaktion Polizei Liesing

Am 04.03.2009 fand die Überreichung einer Geldspende von EUR 1.000,- für eine Familie mit schwerst behinderter Tochter statt. Dieser Geldbetrag stammt aus den

Eltern von Julia, Harald (Polizist bei der Landesverkehrsabteilung/MOT) und Susanne haben nicht nur schwerste Pflegearbeit zu leisten, sondern sind auch finanziell äußerst be-



Einnahmen des 2. Liesinger Polizeipunschstandes, welcher in der Vorweihnachtszeit 2008 von den Liesinger Polizisten betrieben wurde.

Das Geld kommt der 17-jährigen Julia zugute, welche seit ihrer Geburt spastisch gelähmt und daher durchgehend pflegebedürftig ist. Die

lastet, z.B. durch den Einbau eines Aufzuges im Wohnhaus. Die Liesinger FSG-Personalvertreter Stanek Heinrich und Peter Fischer überreichten die Spende der Familie Höfner und hoffen, damit ein bisschen geholfen zu haben. ■

*Heinz Stanek und
Peter Fischer*

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt

SCHWEDEN – Polizisten hielten Gesang für Schmerzensschreie

Schmerzensschreie aus einem Haus hörten zwei schwedische Polizisten bei ihrem Rundgang in Umea. Sie stürmten in das Gebäude, brachen eine Tür auf – und stießen auf einen Chor aus Südafrika. Die Schreie waren Gesangsübungen eines Chormitglieds gewesen ...

ENGLAND – Polizei stürmt Cowboy-Party

Die Polizei in Großbritannien hat eine Kostümparty gesprengt, bei der die Gäste als Cowboys mit Spielzeugpistolen verkleidet waren. Mehrere Streifenwagen mit Beamten in schusssicheren Westen und sogar ein Polizei-

hubschrauber tauchten auf, als ein Brautpaar gemeinsam mit Freunden ihren Hochzeitstag in einem Pub im mittelenglischen Castle Donnington feierten. Offenbar hatte jemand die Behörden alarmiert, weil „jemand mit einer Schusswaffe durch die Stadt läuft“. Die Polizei verteidigte sich – man jedem Hinweis nachgehen, hieß es.

BRD – Polizei schießt auf einen Unschuldigen

Bei der Fahndung nach einem Bankräuber haben Beamte in Zivil in Rheinland-Pfalz auf einen Belgier geschossen und ihn schwer verletzt. Nun stellte sich heraus, dass der 37-jährige unschuldig ist. Der Belgier war mit seinem Auto in einen Waldweg eingebogen, um zu telefonieren. Als neben ihm ein Auto hielt und einer der beiden Insassen eine Maschinenpistole in der Hand hatte, geriet er in Panik und raste davon. ■

H. Greylinger

Werter Leserin, werter Leser!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert? Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/2880, faxen Sie uns auf 01/531 26/2885 oder mailen Sie an info@polizeigewerkschaft-fsg.at!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

**BLITZSCHUTZ-
FACHHANDEL** **GEZ**  **ZO**

GERHARD ZOTTEL

A-2345 Brunn am Gebirge
Heinrich Bablik-Straße 17
Tel. 02236 / 37 99 50, Fax: 37 99 52
Mobil: 0664 822 24 61
e-mail: office@gezo.at
www.gezo.at



WOLF Klima- und Heiztechnik GmbH

4034 Linz, Eduard-Haas-Strasse 44
1210 Wien, Hertha-Kräftner-Gasse 4
Tel. 01 / 72 803 70
Fax 01 / 72 815 46
www.wolf-heiztechnik.at
office@wolf-heiztechnik.at

burkert

Fluid Control Systems

▶▶▶ Die besten
Lösungen sind
die einfachsten.

- ▶ Die neue Bürkert-ventil-Generation 2012/2712
- ▶ Konkurrenzlos: leichter, kompakter, vielseitiger, exakter

- ▶ Bürkert-Contromatic Ges.m.b.H.
Diefenbachgasse 1-3, 1150 Wien
- ▶ Tel.: 01/894 13 33-0
<http://www.buerkert.at>

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt

Christian Litschauer



Vor den Vorhang bitten dieses mal auch alle Kolleginnen und Kollegen des SPK Innere Stadt, die im Zuge ihrer kommandierten Dienste in der EE und RK ihren Kopf hingehalten haben. Jenen EB die dabei verletzt wurden, wünschen wir baldige Genesung!

Ebenso bitten wir auch alle Kolleginnen und Kollegen die beim Opernball Dienst gemacht haben vor den Vorhang. So haben sich einige zum Zwecke eines guten Arbeitsklimas freiwillig, um Zwangskommandierungen zu vermeiden, für diese Dienste gemeldet und wurden nach nur wenigen Stunden nicht mehr gebraucht. Die „freiwillige“ Unterbrechung ihrer Freizeit hat sich somit finanziell so gut wie nicht ausgezahlt. Andere Kolleginnen und Kollegen durften dafür stundenlang ohne Jacke auf der Feststiege stehen und sich abfrieren. Als Lohn war man dann bei der Endzeit auch noch knausrig.

Am 31.12.2008 um 21.35 Uhr wurde die Besetzung des StKW A/1, RevInsp Königshofer Gerhard und BezInsp Ranftl Melanie, im Zuge Streifendienstes auf mehrere davonlaufende Jugendliche aufmerksam. Bei einer Nachforschung über die Ursache dieses verdächtigen Verhaltens wurde der StKW von einem Passanten abgehalten und der Raub eines Handys sowie Bargeld gemeldet. Die davonlaufenden Jugendlichen wurden verfolgt und konnten vorerst gestoppt werden, liefen aber dann in verschiedenen Richtungen davon. Eine weitere Verfolgung der Verdächtigen erfolgte und eine Sofortfahndung wurde eingeleitet. Zwei der Verdächtigen konnten nach einer Verfolgung zu Fuß festgenommen werden. Ein geraubter MP3-Player konnte sichergestellt werden. Die Videoaufzeichnung wurde nach der Meldungslegung zwecks Auswertung weitergeleitet.

Am 25.1.2009 um 02.44 Uhr wurde im Zuge einer Amtshandlung wegen Sachbeschädigung die Besetzung des StKW A/1 BezInsp Ranftl Melanie und Insp Glogowatz Roman angesprochen. Ein soeben stattgefundenen Handyraub durch 5 unbekannte Täter wurde angezeigt. Bei einer sofortigen Fahndung mit dem Geschädigten konnte eine Gruppe von 5 Personen wahrgenommen werden die flüchteten. Drei der Verdächtigen stiegen in ein Taxi ein welches einige Straßen weiter angehal-

PEER

A-5020 Salzburg, Aighhofstraße 13
Telefon 0662/84 77 70-0, Telefax 0662/84 77 70-22
E-mail: office@immobilien-peer.at

**Immobilien-, Wohnungs- und
Geschäftsvermittlungen
Finanzierungen – Beratung
Verwaltung – Versicherungen
Werbemittlung – Werbeberatung**

OTIS bringt Sie sicher nach oben.

OTIS GesmbH
1230 Wien, Oberlaaer Straße 282
Tel. 01 / 610 05 - 0 • Fax 01 / 610 05 - 450
www.otis.com

OTIS
Aufzüge & Fahrtreppen

ten werden konnte. Mit Unterstützung durch StKW A/2 (Insp Öhlsasser Cornelia und Insp Kraill Norbert) sowie A/7 (Revlinsp Fussi Gerhard und Insp Wildmann Stefan) wurden die identifizierten Verdächtigen festgenommen. Das geraubte Handy samt SIM-Karte sowie ein Pfefferspray wurden sichergestellt.

Insp Kraill Norbert und Insp Öhlsasser Cornelia vom Stkw A/2 konnten am 1.2.2009 drei Täter nach Verfolgung wegen Verdachts auf Glückspiel und Abhaltung einer verbotenen Veranstaltung – Hüchenspiel anhalten und anzeigen. 3 Spielhütchen, eine Kugel und Bargeld konnten sichergestellt werden.

Am 17.2.2009 konnten Abtl Gründler Walter, Insp Kahr Johannes und Insp Rücklinger Rene als Stkw. A/2 einen Täter wegen Verdachts auf schweren Raub festnehmen. Der Täter hatte einen Taxilenker mit einer Schusswaffe bedroht und zur Herausgabe des Fuhrlohnes genötigt und ihm mit der Schusswaffe auf den Hinterkopf geschlagen. Die Geldbörse wurde gefunden. Ermittlungen ergaben, dass der Täter vermutlich für eine Taxiraubserie in Frage kommt.

A/45 Insp Wallitzky Steve und Insp Schmidt Peter konnten am 18.2.2009 zwei Täter wegen Verdachts auf Raub festnehmen. Die Täter konnten aufgrund der Kameraprotokolle wiedererkannt und angehalten werden.

Insp Kraill Norbert und Insp Söchstl Martin konnten als StKW-Besatzung A/2 am 18.2.2009 einen Täter wegen Verdachts auf gewerbsmäßigen Suchtmittelhandel festnehmen. 20 Säckchen mit Marihuana und ein Bargeldbetrag wurden sichergestellt.

Am 3.2.2009 konnten Insp Hawlena Matthias und Revlinsp Hartwig Christian mit dem Stkw. A/2 drei Täter wegen Verdacht des gewerbsmäßigen Diebstahles und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung (Reifenpannentrück) ausforschen. Der Trick wurde durch die Täter mehrmals angewendet. Die Aufzeichnungen einer Überwachungskamera wurden gesichtet. Es konnten drei verdächtige Personen ausfindig gemacht werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Margareten

Josef Sbrizzai



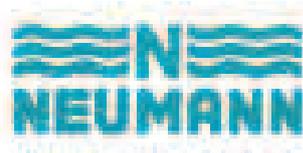
KollegenInnen verschönern unsere Dienststellen

Da die Behörde offensichtlich finanziell nicht in der Lage ist, unsere Dienststellen im notwendigen Ausmaß zu sanieren, übernimmt kurzerhand die FSG in Margareten die Materialkosten und wir verschönern uns unsere Dienststellen selbst. Die KollegenInnen Ewald Deutsch, Elke Lang, Willi Zöger, Alfred Fliegenfuß-T., Christoph Hess, Christian Risavy, Martina Kohlhammer und Patrik Grössenbrunner haben in letzter Zeit viel dazu beigetragen, dass einige unserer Dienststellen wieder etwas lebenswerter wurden. Unseren Dank und unsere Anerkennung für diese ausgezeichnete und tolle Arbeit.

Gewalttätiger Räuber auf der Flucht festgenommen

Einen flüchtenden Räuber konnten wBezInsp Jagsch, Insp Speilitz, BezInsp Kreiter und wInsp Schmied anhalten und festneh-

POSTEN UNBESETZT? POLIZEINOTRUF VON



Neumann Communications Systems GmbH
Gorskistraße 19 • 1230 Wien
Tel.: 617 40 27 • Fax: 617 40 27-22
office@neumann-comsys.at

MELICHAREK FILZWAREN GMBH

2435 Wienerherberg
Trattnerring 5B
Tel. 02230-71527
Fax 02230-71527-31
www.filzwaren.at
office@filzwaren.at



MEGATON Ges.m.b.H.

Prof. Ing. Peter Töber - Leiter des Unternehmens
E-Mail: info@megaton.at

A-2372 GIESSHÜBL - Franz Schubertgasse 12A
Tel. 02236/43179 - Fax 02236/43179-21
www.megaton.at - info@megaton.at

FEUERVERZINKUNG „MADE BY LÖSSL“

- Dauerhafter Korrosionsschutz
im Einklang mit der Umwelt
sichert den Wert Ihrer Investitionen
- Gütegeprüfte Qualität aus Oberösterreich
- Zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001

LÖSSL
LEBEN MIT ZINK

PETER LÖSSL GMBH
e-mail: office@loessl.at

A 4655 VORCHDORF, MÜHLTAL 18
+43 7614 6411-0, Fax 19 www.loessl.at

men. Er hatte kurz zuvor eine Frau brutal zusammengeschlagen und ausgeraubt. Saubere Arbeit.

Handyräuber in den Arrest abgegeben

Die Opfer wurden von vier Tätern mit einer Gaspistole bedroht und wurden ihnen die Handys abgenommen. Durch ein schnelles und umsichtiges Vorgehen konnten die auf der Flucht befindlichen Täter angehalten und festgenommen werden. Von wRevInsp Saufnauer und Insp Wenzl wurde die Amtshandlung eingeleitet und mit Unterstützung von GrInsp Pazmandi, Insp Taudes (Emil 7) und BezInsp Fliegenfuß und RevInsp Winkler (E 600) erfolgreich abgeschlossen. Besser geht es nicht, tolle Teamarbeit.

Einbrecher in Haft

Die Koll. RevInsp Leitner und Insp Berger konnten durch umsichtiges Handeln und gezielte Befragung zwei Männer noch am Tatort festnehmen, die mehrere Kellerabteile aufgebrochen hatten. Schöner Erfolg.

Einbrecher nach Durchsuchung festgenommen

Insp Draskovits und Insp Jankovic vom Emil 3 und BezInsp Scheibenreif und Insp Mayerhofer vom Emil 5 konnten nach Einbruchsverdacht bei einer gezielten Durchsuchung eines mehrstöckigen Hauses einen Einbrecher wahrnehmen und festnehmen. Euch entgeht keiner.

Rumänenbande ausgeforscht – Diebstähle und Einbrüche nachgewiesen

Eine rumänische Tätergruppe treibt schon seit längerem in Wien ihr Unwesen und konnte von wRevInsp Kohlhammer und Insp Risavy ausgeforscht werden. Den Stein ins Rollen brachte eine gezielte Befragung bzw. Einvernahme nach einem Ladendiebstahl. Meisterhafte Arbeit.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Josefstadt

Boris Jany



Im Zuge der Bearbeitung eines Aktes durch den Koll. RevInsp Elbe Bernard konnten zwei Täter des Diebstahles und der Hehleri überführt und zur Anzeige gebracht werden.

Am 6.12.2008 konnte durch die Koll. wInsp Redlinger Martina und Insp Ployer Patric ein Täter nach gewerbsmäßigem Diebstahl (Manipulation eines Bankomaten) vorläufig festgenommen werden.

Am 13.12.2008 konnten die Koll. wRevInsp Knoblauch Nicole und Insp Arndorfer Michael zwei weibliche Täter nach mehrfach versuchtem und vollendetem Taschendiebstahl auf frischer Tat betreten und vorläufig festnehmen.

Am 14.12.2008 konnten durch die Koll. BezInsp Mokesch Heinz, RevInsp Gollacz Thomas unter Unterstützung der Koll. GrInsp Mayer Ludwig, GrInsp Pohl Roman und diversen Anton-Kräften zwei Täter nach Einbruchsdiebstahl vorläufig festgenommen werden. Durch die Festnahmen konnten mehrere Fälle geklärt werden.

Am 1.2.2009 wurde durch die RevInsp Hofmann Franz und Reiter-Kletzander Günter ein Täter nach gewerbsmäßigem Diebstahl von PC-Teilen vorläufig festgenommen.

Am 1.2.2009 konnte durch die RevInsp Weiss Andreas und Elbe Bernhard der illegale Transport von Hundewelpen gestoppt und die Täter zur Anzeige gebracht werden.

Am 12.2.2009 konnten die wInsp Haider Beatrix, RevInsp Huber Gerhard, die Besatzung des Stkw H/1 (wInsp Redlinger Martina und Insp Kösterler Marcus) und die Besatzung des Stkw H/4 zwei Täter nach Büro-ED vorläufig festnehmen.

Am 11.2.2009 wurden durch die wRevInsp Knoblauch Nicole, RevInsp Urschinger Udo und die Besatzung des Stkw H/3 zwei Täter nach Geldfälschung und der Weitergabe und dem Besitz von verfälschtem Geld vorläufig festgenommen.

Am 15.2.2009 konnten durch die wRevInsp Knoblauch Nicole, RevInsp Urschinger Udo und die Besatzung des Stkw H/3 zwei Täter nach Erfüllung des Tatbestandes des gewerbsmäßigen Betrug und der Erwirkung einer mündlichen Durchsuchungsanordnung und Festnahmeanordnung festgenommen werden. Im Zuge der weiteren Aktbearbeitung konnten den zwei Tätern weitere Fakten zugeordnet werden.

Am 18.02.2009 konnten durch die Koll. wRevInsp Knoblauch Nicole, RevInsp Urschinger Udo und RevInsp Ringhofer Roman zwei Täter nach Suchtmittelhandel vorläufig festgenommen werden.

DACHDECKEREI
David LETTL
2486 Pottendorf, Badener Straße 29
0664-372 92 68
www.dachdeckerei-lettl.at

- Flachdachsaniierungen
- Überdeckungen von Welleternitdächern
- Sturmschadenreparaturen
- Einbau von Dachflächenfenstern

kombi kargo gmbh

kombi - kargo speditions ges.m.b.h.
Kaplanstraße 5, A-2752 Wöllersdorf/Wr. Neustadt
Tel.: 02633/41180 Fax: 02633/41180/23
www.kombi-kargo.at e-mail: office@kombi-kargo.at



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Walter Strallhofer



Polizei heizt Familie ein

Kollegen der PI Preindlgasse (BezInsp Höritzauer und GrInsp Eder) verhalfen einer dreiköpfigen Familie am Weihnachtsabend zu einer warmen Stube. Die Heizung der Frau war ausgefallen. Daher wendete sie sich mit ihren beiden Kindern an die Polizei, da sie sich aus Geldmangel keinen Reparaturdienst leisten konnte. Die Beamten reagierten schnell und stellten einen nicht verwendeten Heizkörper zur Verfügung.

Zwei Festnahmen nach gewerbsmäßigem Diebstahl

GrInsp Pekarsky und Insp Flucher gelang es zwei Täterinnen zu überführen, welche in einem Schuhgeschäft zuerst weibliche Kundinnen ablenkten und anschließend deren Geldbörsen aus ihren Handtaschen stahlen. Noch im Geschäft klickten die Handschellen.

Aufgrund der Angaben einer Geschädigten konnten die Besatzungen der Stkw L/1 (wInsp Schütter und GrInsp Pekarsky) und L/7 (Insp Bucher, RevInsp Wenzigg und wVB Büchsenmeister) sowie der Rayonsposten L/601, GrInsp Fischer, auf der Meidlinger Hauptstraße nach kurzer Verfolgung einen Täter stellen, dem nachgewiesen werden konnte, dass dieser mehrere Diebstähle in gewerbsmäßiger Absicht verübt hatte.

Waschtag nach Raubüberfall

Der Angestellten eines Wettlokales kam es verdächtig vor, dass ein Gast, welcher an einem Automaten spielte, dabei Einweghandschuhe trug. Die Besatzung des Stkw L/7 (Insp Gasser und Reinthaler) führten sofort eine Personenkontrolle durch. Es stellte sich heraus, dass der Verdächtige Bargeld im Wert von 8000.- Euro in einem Rucksack mit sich führte, welches vermutlich von einem Raubüberfall zuvor stammte, da die Geldscheine eine rötliche Färbung, wie durch ein Alarmpaket verursacht, aufwies. Nach weiteren Erhebungen durch die Kollegen konnte eruiert werden, dass der Verdächtige noch am selben Tag einen Raubüberfall verübt hatte und nun versuchte, das durch das Alarmpaket verschmutzte Bargeld reinzuwaschen. Der Waschtag endete im PAZ.

ING. H. KRATOCHWILL GES.M.B.H.

la Die 1 Adresse für Bad & Heizung

Zuverlässigkeit hat Bestand

60 1946 - 2006

Elektro-Heizung-Sanitär-Klima-Solar
1220 Wien, Voitgasse 3, Tel. 256 16 16-0, Fax 256 16 16-85

Vöb DIREKT
VERSICHERUNGSAGENTUR GMBH

„Sicher ist sicher“

Diese Devise ist unser oberstes Leitmotiv in Versicherungsangelegenheiten. Als Kunde steht Ihre Beratung und Betreuung an oberster Stelle. Neben optimalem KFZ-Versicherungsschutz bieten wir Ihnen gezielt zusätzliche Versicherungsschwerpunkte an. Die Palette reicht von

- Haushalt
- Eigenheim
- Rechtsschutz
- Kranken
- Amts-/Organhaftpflicht
- Transport
- Leben
- Unfall

bis zu individuellen Rahmenverträgen

Zentrale:
Gumpendorferstraße 6 • 1060 Wien
Telefon: 01/585 02 00 • FAX: DW 27

KATHREIN
Antennen • Electronic

KATHREIN Vertriebs Ges.m.b.H
Gnigler Straße 56
5020 Salzburg

Telefon: 0662/87 55 31
Fax: 0662/87 83 44-9

www.kathrein-gmbh.at
E-Mail: salzburg@kathrein-gmbh.at

KUDRNA Ges.m.b.H.
CHROMDESIGN

VERNICKELN . VERCHROMEN . VERSILBERN . VERGOLDEN . AUTO- UND ZWEI-RADVERCHROMEN . SÄMTL. MASENARTIKEL . METALLSCHLEIFEREI . MESSING . KUPFER . HARTCHROM . ZINK . SANDSTRAHLEN . ELOX . SCHEUERN . KUGELPOLIEREN . BRÜNIERUNGEN . METALLFARBEN IN KUPFER UND MESSING . CHEMISCH NICKEL . SPEZIALVERCHROMEN VON ALUMINIUM . SCHWARZVERCHROMEN

A-1150 Wien, Brauhirschengasse 46-48 Tel. 893 61 32 Fax 892 95 30
E-Mail: chrom@kudrna.at
Homepage: www.chromdesign.at

Sicherstellung eines gestohlenen PKW

Der aufmerksamen Wahrnehmung ist es zu verdanken, dass die Kollegen wRevInsp Wammerl und RevInsp Zampa einen gestohlenen nagelneuen Luxuswagen vorgefunden haben und diesen dem rechtmäßigen Besitzer übergeben konnten.

Festnahme von fünf Tätern

GrInsp Bleicher und GrInsp Höller unterbrachen ihren Verkehrsschwerpunkt um sich an einer Streifung betreffend Täter nach einem Buntmetalldiebstahl zu beteiligten. Die beiden konnten mit Unterstützung weiterer Kollegen (BezInsp Hendrich-Sokol und Insp Klug) drei Personen anhalten. Die Verdächtigen trugen verschmutzte Schuhe und Hosen, was den Verdacht erhärtete, dass sie sich im betreffenden Gelände aufgehalten haben, in welchem das Buntmetall verwahrt wurde. Als GrInsp Höller in diesem Nachschau hielt, konnte er deren Fußabdrücke und zwei weitere Personen wahrnehmen, welche bei seinem Ansichtig werden ebenfalls die Flucht ergriffen. Die Flüchtenden konnten von den Besatzungen der Stkw L/1 (RevInsp Kreizinger, Insp Kascanics und wVB Salter) und L/7 (RevInsp Watz und Binder) angehalten werden. Bei der Durchsuchung des Geländes konnte 100kg Buntmetall, welches zum Abtransport vorbereitet wurde, wahrgenommen werden.

Gewerbsmäßiger Betrügereien

Im Rahmen eines Planquadrates unter der Leitung von Oberst Leisser konnte KontrInsp Aichinger einen Verdächtigen festnehmen, der Mobiltelefonfälschungen bei sich trug, welche er als Originale verkaufen wollte. Sein Fehler war, dass er den Kollegen in Zivilkleidung ansprach und ihm die Telefone zum Kauf anbot.

wInsp Kohs, Insp Konitsch und wVB Müller konnten vier Täter überführen, welche über mehrere Monate hinweg in einer Penny-Filiale bereits verkaufte Ware als Retouren boniorten. Der Schaden betrug über 6000.- Euro.

Einbruchsdiebstähle

Während einer laufenden Amtshandlung konnten die Insp Gasser und Glanzer die Rufe einer Frau wahrnehmen, wel-

che einen Täter verfolgte. Unter Anwendung von Körperkraft konnte der flüchtende Mann angehalten und fixiert werden. Es stellte sich heraus, dass dieser zuvor durch das offene Fenster in die Wohnung der Frau gestiegen war, deren Handtasche durchsuchte und die Geldbörse gestohlen hatte. Die Brieftasche der Geschädigten steckte noch in der Jacke des anschließend Festgenommenen.

Auch die Besatzung des Stkw L/1 (wInsp Schütter und AbtInsp Teufert) konnten zwei Täter auf frischer Tat festnehmen. Sie konnten zwei Jugendliche anhalten, welche an Zeitungsständen hantierten. Diese hatten zuvor mehrere Zeitungskassen aufgebrochen und deren Inhalt gestohlen.

Körperverletzung und gefährliche Drohung

Aufgrund der Wahrnehmung eines Autofahrers, welcher sehen konnte, dass in einem auf dem Pannestreifen abgestellten PKW eine Frau geschlagen wurde, wurden die Insp Kosch und Mayer tätig. Diese ermittelten die Wohndresse des Fahrzeuginhabers und begaben sich an diese. Vor der Wohnungstüre konnten sie eine weinende Frau vorfinden, welche angab, dass sie mit ihrem Lebensgefährten in Streit geraten war, er sie auf der Autobahn im Fahrzeug mehrfach geschlagen hat und sie anschließend aus diesem werfen wollte. Auf Weisung des JStaA wurde die Wohnung mit Unterstützung der WEGA geöffnet und der Verdächtige festgenommen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-DÖBLING

Gerald Fabian



Festnahme von zwei Tätern nach Einbruchsdiebstählen

Am 26.12.08 wurde die FW-Besatzung S/3 (RevInsp Hörmann und Kohlhofer, beide PI Krottenbachstraße) nach 19., Nußdorfer Lände 41 beordert, da zwei Männer Seitenscheiben von abgestellten Fahrzeugen einschlugen. Nach erfolgter Streifung

Energieeffizienz
Klimaeffizienz
Kosteneffizienz
Lebensqualität
Bauen mit Ziegel



Architektonische Gestaltungsfreiheit, Lebensqualität und gesundes Raumklima stehen beim energieeffizienten Haus aus Ziegel nicht im Widerspruch zu Wirtschaftlichkeit und Ökologie. Niedrige Bau- und Energiekosten machen den Traum vom Eigenheim erschwinglich. Durch erneuerbare Energieträger wie Sonne, Biomasse oder Holzpellets weist das energieeffiziente Ziegelhaus eine hervorragende CO₂-Bilanz auf. Kombiniert mit den optimalen Dämmeigenschaften des Ziegels ist das energieeffiziente Haus von Wienerberger besonders klimafreundlich.

Wienerberger Ziegelindustrie GmbH

A-2332 Hengersdorf bei Wien, Hauptstraße 2, Tel.: +43 (1) 605 03-0
office.at@wienerberger.com www.wienerberger.at

Wienerberger
Building Value



konnten zwei Verdächtige angehalten werden. Zahlreiches Diebsgut (Autoradios) war bereits zum Abtransport bereitgestellt. Im Zuge der Einvernahmen durch die uEB Grlnsp Brezovsky und Revlnsp Ivantschitsch, beide PI Sickenberggasse, konnten zudem vorerst 20 PKW-ED, 2 Geschäfts-ED, 1 versuchter schwerer Raub und 8 Sachbeschädigungen den Tätern zur Last gelegt werden. Die Täter waren geständig. Wir gratulieren zum Erfolg!

Festnahme von zwei Tätern nach Einbruchsdiebstählen

Am 29.12.2008, konnten zwei Täter in 19., Döblinger Hauptstraße durch die F.-Bes. S/1 (Bezlnsp Peischl und Revlnsp Holzner Susanne, beide PI Hohe Warte) nach mehreren PKW-ED und gefährlicher Drohung an den Zeugen, festgenommen werden. Im Zuge der Vernehmungen konnte noch erhoben werden, dass einer der Täter offensichtlich im Zusammenhang mit Raubüberfällen auf Jugendliche steht. Wir gratulieren zum Erfolg!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Brigittenau

Franz Fichtinger



Am 22.11.2008 erhielten die Kollegen wRevlnsp Marakovits Manuela, Revlnsp Anders Christian (U/2) einen Einsatz bezüglich zweier Jugendlicher, welche mit Schlagstöcken unterwegs waren. Im Zuge der Streifung, an welcher sich auch der Stkw U/1 (Revlnsp Liebhart Wolfgang und Zwanzinger Herbert) erfolgreich beteiligten, konnten die beiden Jugendlichen mit den Waffen angehalten werden. Diese wurden erst kurze Zeit zuvor durch einen Einbruchsdiebstahl in ein Geschäft erbeutet.

Bezlnsp Huschkas Thomas und Insp Kissler Florian U/3 hörten eine Fahndung bezüglich eines flüchtenden Pkw nach Pkw-ED in Wien 22. mit. Kurz danach konnten sie das Fluchtfahrzeug wahrnehmen und in weiterer Folge anhalten. In weiterer Folge konnten die drei Insassen nach erfolgreicher Gegenüberstellung und Auffindung von Tatwerkzeug und Beute festgenommen werden.

Im Zuge einer Fahndung nach einem Wohnhaus-ED konnte die Funkwagenbesatzung U/2 (Insp Jorgov Stefan und Vrbicky Martin) auf Grund der Personsbeschreibung eine Person wahrnehmen, welche nicht unweit des Tatortes unterwegs war. Als die Person die EB wahrnahm, flüchtete sie. Trotz rasanter Flucht über mehrere Straßenzüge gelang es den Täter festzunehmen. Gute Arbeit.

Der Stkw U/2 (wlnsp Robl Cornelia und Insp Tauber Harald) erhielt einen Einsatz bezüglich eines Taxilenkers, der mit dem Fahrgast Schwierigkeiten hat. Noch während der Zufahrt erhielten sie die Information, dass der Fahrgast das Taxi gestohlen hatte und flüchtete. Auf Grund schneller zielorientierter Erhebungen konnte das gestohlene Taxi innerhalb kürzester Zeit aufgefunden werden. Der Täter, welcher die Kollegen durch einen Anruf am Notruf in eine falsche Richtung locken wollte, konnte nicht unweit des gestohlenen Taxis noch auf der Straße festgenommen werden. Der süchtige Täter, der erst am Vor-

ELEKTRO - KAINZ

Beh. konz. Elektro-Unternehmen
1220 Wien, Halblehenweg 44,
Tel./Fax: 734 29 05, Mobil: 0676/414 28 98
E-mail: harald.kainz@aon.at

Sämtl. Elektroinstallationen, Zähleranmeldung,
Freileitungsanschlüsse, Störungsdienst und
Installation von Alarmanlagen

Dass der Firma Elektro-Kainz kein Problem zu klein ist, versteht sich von Selbst. Der Meister kommt persönlich, wenn bei Ihnen die Steckdose nicht funktioniert, oder eines Ihrer Elektrogeräte nicht mehr so richtig arbeitet. Und weil er im Bezirk zu Hause ist, lohnt sich ein Anruf auf jeden Fall.



JELLINEK KG - Nfg. Ges.m.b.H.

Büro u. Lagerplatz
1120 Wien, Sagedergasse 52 -56

Tel. 01/804 16 68
Fax 01/804 18 40 33
email: transporte@jellinek.at

TRANSPORTUNTERNEHMEN

LKW und LKW-Züge bis 40 Tonnen
sämtliche Transporte mit Ladekran
sowie Absetzmulden 6 - 12 m³
Großraumcontainer 12 - 30 m³
Autokrane bis 175 mt
Schwertransporte bis 100 t



Dachdeckerei und Spenglerei

RAIMUND HIRSCHNER

Inh. Rudolf Wukitsevits

1220 Wien, Groß-Enzersdorfer Straße 44
Telefon: 01/280 53 35, Fax: 01/280 46 97
hirschner@gmx.at, office@hirschner.at
www.hirschner.bl.am

HIESS FRANZ

Zertifizierter SACHKUNDIGER zur ÜBERPRÜFUNG
v. tragbaren Handfeuerlöschern

3506 Hollenburg
Siedlung Kleedorf 12
Tel. und Fax 02739/2681

ÜBERPRÜFUNGEN-FÜLLUNGEN-VERKAUF

tag aus einer langjährigen Haft entlassen wurde, konnte auf Grund des entschlossenen Einschreitens der Kollegen inhaftiert werden.

U/2 (wInsp Leisser Veronika, Insp Scheidl Gerald), U/3 (wRevInsp Cvanara Claudia, Insp Kissler Florian, VB/S Riedl Karin), U/5 (BezInsp Haselbacher Thomas, RevInsp Mayer Thomas), U/6 (BezInsp Skola Simone, Insp Blank Christoph) fahndeten nach zwei Personen, welche im Zuge eines Firmendiebstahles eine Mitarbeiterin mit einem Messer bedrohten und mit Pfefferspray verletzten. Durch die Koordination der Funkmittel gelang es den Kollegen Blank und Mayer die hinter einem Pkw in einer Garage verborgenen Täter aufzuspüren und festzunehmen. Gute Arbeit!

Am 13.1.09 konnten die Kollegen der PI Dopschstraße, KontrInsp Fischer Josef, wRevInsp Cvanara Claudia und Insp Tauber Harald zwei Täter auf frischer Tat festnehmen, welche im Bereich Großfeldsiedlung zahlreiche Einbrüche in Pkw verübt hatten. Das Diebesgut, Navigationsgeräte, konnte durch die EB sichergestellt werden.

Am 21.1.09 wurden die Stkw U/2 (wInsp Leisser Veronika, Insp Reiberger Markus), U/6 (GrInsp Krytinar Franz, Insp Blank Christoph) in eine Wohnung beordert, da eine Person aus dem Fenster im vierten Stock springen wollte. Durch das behutsame Einschreiten konnte die Person im Zuge eines Gespräches überwältigt und in weiterer Folge in das Otto-Wagner-Spital eingeliefert werden.

Am 21.1.09 erhielten die Stkw U/1, (RevInsp Liebhart Wolfgang und Ernst Thomas), U/2 (wRevInsp Marakovits Manuela, Insp Judmayer Alexander), U/3 (BezInsp Schwarzl Christian, RevInsp Kracher Gerald), U/4 (GrInsp Hudecek, GrInsp Jerabek), U/5 (BezInsp Huschka Thomas, Insp Schuh Richard), U/6 (RevInsp Hofmann Roland und Erlinger Michael) einen Einsatz bezüglich dreier flüchtender Täter nach ED in Geschäft. Im Zuge der Fahndung konnten durch koordiniertes Einschreiten der Kollegen zwei der Täter nach Abgabe von Schreckschüssen durch die Besatzungen U/3 und U/5 festgenommen werden. Der dritte konnte in weiterer Folge ausgeforscht werden. Durch die zEB konnten im Zuge der Einvernahme 16 weitere Fakten den festgenommenen nachgewiesen werden.

Durch die Kollegen des Stkw U/6, wRevInsp Pichler Kerstin und RevInsp Hofmann Roland, konnte ein Täter nach einem ver-

suchten Vitrinen-ED auf der Flucht, in einem Straßenbahnwagen, festgenommen werden. Auf Grund der motiviert durchgeführten Fahndung der Kollegen konnte ein Täter ausgeforscht werden, welchem in weiterer Folge zahlreiche Einbruchsdiebstähle in Drogerien nachgewiesen werden konnten. Gratulation!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Liesing

Heinrich Stanek

Drei Täter bei ED überrascht

Während des Streifendienstes wurden die Stkw W/1 (GrInsp Wieser, Insp Summer), W/2 (GrInsp Pichler, RevInsp Heidinger) und W/3 (BezInsp Rudolf, GrInsp Swaton und VB/S Lackner) wegen dreier Jugendlicher, die einen Feuerwerkscontainer auf dem Grundstück der FA. BAUMAX aufzubrechen versuchten, beordert. Der ersteintreffende W/1 konnte beobachten, wie die drei Jugendlichen zu Fuß in den nahegelegenen Park flüchteten. Dies wurde umgehend den zufahrenden Stkw via Funk mitgeteilt. Die Funkmittel W/2 und W/3 stellten sich taktisch klug auf, und von der Besatzung des Stkw W/1 wurde der Park zu Fuß bestreift. Zwei der flüchtigen Täter konnten so durch umsichtiges und koordiniertes Handeln der eingesetzten Kräfte bei einer Sperre der aufgestellten Stkw angehalten und festgenommen werden. Der dritte Täter konnte kurze Zeit später durch umsichtige Erhebungen des BezInsp Rudolf ebenfalls ausgeforscht werden.

2 Täter nach mehreren ED in LKW festgenommen

Von BezInsp Ringelmann und VB/S Janosch (W 502) konnte einer der beiden Täter, die zuvor in drei LKW eingebrochen hatten, nach kurzer Verfolgung angehalten und festgenommen werden. Die weiteren Kräfte des Planquadrates, W/500, W/501 und die Stkw W/1 und W/2 nahmen sofort die Streifung nach dem zweiten flüchtigen Täter auf. Durch vorbildhafte Zusammenarbeit und guter Kombinationsgabe konnte der zweite Täter durch die Besatzung des Stkw W/2 (RevInsp Ammer und Eichtinger) ebenfalls angehalten und festgenommen werden.

Illegal aufgehältiger Drogendealer und Dieb festgenommen

Im Zuge einer angeordneten U-Bahnstreife konnte aufgrund besonderer Aufmerksamkeit und jahrelanger Erfahrung von



Alles für die Verkehrssicherheit

MORAVIA

Beobachten:
Verkehrsspiegel, Beobachtungsspiegel, Diebstahlspiegel, Kugelspiegel.

Verkehrsführung, Verkehrsregelung:
GLUMATEC-Verkehrsberuhigung, Tempostopper, Fahrbahnschwellen.

Sperrschranken:
Drehschranke, Forstwegschranke, Gatterschranke, Systemschranke.

Sperrpfosten, Ketten, Poller:
City-Pfosten, Systemgeländer, Sperrpfosten, Sperrketten, Kettenständer, Stadtpoller, Stilppoller.

Sperrgitter, Baustellensicherheit:
Absperband, Absperrschranken, Bakenständer, Leitkegel, Schachtgitter, Scherensperren, Schilderständer, Sperrgitter, Warnkleidung.

Markieren:
Bodenmarkiersystem, Baumarkierer, Forstmarkierer.

MORAVIA, 1030 Wien,
Tel.: (01) 713 47 24, Fax: (01) 713 03 78
E-Mail: service@moravia.at

Grlnsp Göringer eine Person angehalten werden, bei der drei Päckchen Suchtmittel sowie ein gestohlenes Handy vorgefunden werden konnten. Außerdem wurde der illegale Aufenthalt der Person im Bundesgebiet festgestellt.



ASE

Diensthundeeinheit

Werner Schwarzenberger

Positiver Bargeldspürrhundeeinsatz

Bei der Durchsuchung eines Fahrzeuges und einer Wohnung konnte durch den DH Verdi, (Revlnsp Empacher, Tasso1) knapp EUR 1000.- Falschgeld in verschiedenen Banknoten aufgefunden werden. Damit hatte unser Freund nicht gerechnet, dass auch Falschgeld erschnüffelt werden kann.

Positiver Stöbereinsatz

Diesmal hatte unser DH Verdi die Aufgabe, eine Person nach einem ED in ein Kleingartenhaus aufzustoßern. Der Täter versuchte sich im Obergeschoß zu verbergen, doch gegen die feine Nase des DH blieb es beim untauglichen Versuch.

Festnahme nach schwerem Raub

Trotz der morgendlichen Stunde um 04.00 Uhr gab es für den Tankstellenräuber kein Entkommen. Tasso3, Bezlnsp Pauer und Grlnsp Schleger, nahm den Täter nach kurzer Streife fest.

Positiver Stöbereinsatz

Nach einem ED in eine Imbissstube im 11. Bezirk flüchtete der Täter und glaubte sich in einem dicht verwachsenen Waldstück in Sicherheit. Der DH Eros (Grlnsp Holzer, Tasso1), ließ sich dadurch nicht beirren und zeigte nach kurzer Stöberarbeit durch lautes Bellen den am Bauch liegenden Täter an.

Festnahme nach gewerbsmäßigem Diebstahl

Im Zuge der Fahndung konnte der Täter von Tasso3, Revlnsp Braunstein und Grlnsp Meier, wahrgenommen und festgenommen werden. Wie sich bei der Befragung herausstellte hatte sich der Täter auf Pensionisten spezialisiert, die er um ihr Geld erleichterte.

Positiver Stöbereinsatz nach schwerem Raub

Ein Täter wurde nach einem schweren Raub im 22. Bezirk fest-

HACK

Dienstleistungs GmbH

Tankreinigung
Demontagen
Räumungen
Entsorgungen
Ölschaden-
sanierung

Kurt Hack
Waldgasse 3
7202 Bad Sauerbrunn
Tel. & Fax:
02625/37 581
Mobil: 0676 459 2002
eMail: hack.k@aon.at



Brandschutz • Umweltschutz
Energiesparen • Schutz vor Rauchgasen

CHRISTIAN GOLDHAHN

Rauchfangkehrermeister

Prüfer von Feuerstätten gem. Nö.
Luftreinhaltegesetz, Reg. 024/003

2544 Leobersdorf, Augasse 4
Büro: 2560 Berndorf
C. v. Hötzendorfstr. 13
Telefon: 0 26 72 / 84996, Fax DW 4

HAUNSCHMIDT & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

A-1090 Wien
Julius Tandler Platz 6/9
Tel.: +43 1 319 14 00-0
Fax: +43 1 319 14 00-25
kanzlei@haunschmidt-partner.at

Fa. Hager

Deichgräberei
Sand- und Schotterhandlung
Planierung und Abbruch
Minibagger und Sprengarbeiten



3852 Gastern, Carolden 20
Tel. + Fax 02864/2948 • Mobil 0664/51 51 397
oder 0664/13 44 931

GALIKA Ges.m.b.H.

Technologie und Industrieanlagen

A-4452 Ternberg, Grünburgerstraße 20
Tel. 07256 / 8488-0, Fax 07256 / 8488-16

e-Mail: office@galika.at

Neue Homepage: <http://www.galika.at>

- Werkzeugmaschinen
- Erosionszubehör
- Bearbeitungssysteme
- Videomessanlagen

FLUKE

Fluke Vertriebsges.m.b.H.

Liebermannstraße F01
2345 Brunn am Gebirge
Tel.: 01/928 95 00 Fax: 01/928 95 01
Internet: www.fluke.at
E-Mail: info@as.fluke.nl

Multimeter • ScopeMeter • Temperatur-Meßgeräte • Elektro- u.
Installationstester • Prozeßkalibratoren • Wärmebildkameras



Cards & Systems
EDV-Dienstleistungs GmbH
1030 Wien, Landstr. Hauptstr. 5

Tel: 01-790 33, Fax: -900
www.cardsys.at
service@cardsys.at

genommen. Der zweite Täter flüchtete in das dortige große Waldstück. Dieses Waldstück wurde flächendeckend umstellt und der DH Daya v. Saggautal, (GrInsp Ewald, Tasso2) zum Stöbern nach Personen eingesetzt. Nach ca. 15 Minuten verbellte der DH den Täter, der sich im dicht verwachsenen Gestrüpp versteckt hatte.

Positiver Stöbereinsatz nach Gegenständen nach schwerer Körperverletzung

Nach einer schweren KV hatte der Täter die Tatwaffe im Bereich Ring und Burggarten weggeworfen. Der DH Daya v. Saggautal, (GrInsp Ewald, Tasso2) wurde diesmal zum Stöbern nach Gegenständen eingesetzt. Im Burggarten verwies der DH nach einer 20-minütigen, aufgrund widriger Witterungsverhältnisse schwierigen Suche, das Tatmesser.

Positiver Suchtmittelsinsatz

Der DH Bony (Insp Gossmann, Tasso2) durchsuchte ein Haus nach Suchtmittel. Im Keller erspürte Bony 250 Gramm Cannabisbharz und im Schlafzimmer 31,4 Gramm Cannabisbharz.



Stadtpolizeikommando
WIENER NEUSTADT

Werner Platzer



Einbrüche durch Zusammenarbeit geklärt

RevInsp Bergmann konnte durch die Sicherung und Durchsicht von Videomaterial nach einem ED die Grundlage zur Klärung von ED schaffen. Einige Tage später nahmen KontrInsp Mitsch und RevInsp Trimmel von der VI ungarische Personen nach dem Fremdenrecht fest. BezInsp Reiter vom OKD war der Vorfall noch im Ohr, weshalb den Koll. der VI das Videomaterial vorgespielt wurde und eindeutig die Personen als Täter erkannt werden konnten. Aufgrund des Bestehens der Personalien wurden die Täter einen Monat später an der ungarischen Grenze festgenommen, wobei die Personen wieder Diebstahlgut mitführten und nach der Einvernahme noch ED in Tulln geklärt werden konnten.

Körperverletzung geklärt

RevInsp Reisner gelang es nach einer Körperverletzung durch einen Flaschenwurf, mit den äußerst dürftigen Fahndungshinweisen im Zuge umfangreicher Befragungen im Kollegenkreis und auf einer Internetseite mit einem Foto auf Verdächtige zu stoßen. Auf diesem erkannten Bekannte des Verletzten in weiterer Folge mögliche Tatverdächtige wieder. Unter dem Druck möglicher am Tatort sichergestellter DNA-Beweise war der ausgeforschte Täter geständig, die Verletzung herbeigeführt zu haben.

Einbrüche und Diebstähle geklärt

GrInsp Klein und Insp Heinrich überprüften mit kriminalistischem Spürsinn im Zuge einer Dämmerungstreife einen Jugendlichen sowie einen jungen Erwachsenen. Im Zuge der eindringlichen Befragung gestanden die beiden einen Mopeddiebstahl und wurden festgenommen. Bei der Einvernahme auf der Polizeiinspektion durch die beiden Beamten gaben die Tatverdächtigen weitere Straftaten zu. GrInsp Lechner (Krim.

Gruppe) gelang es in weiterer Folge durch umfangreiche Erhebungen und mehreren Hausdurchsuchungen, bei denen große Mengen an Diebstahlgut sichergestellt werden konnten, in Summe 17 Straftaten, in der Mehrzahl Einbruchsdiebstähle, aber auch Diebstähle und eine Sachbeschädigung im Stadtgebiet von Wiener Neustadt sowie den Gemeindegebieten von Bad Erlach, Föhrenau, Schwarzaun am Steinfeld und Brunn/Pitten zu klären und einen weiteren Tatverdächtigen der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen.



Landespolizeikommando
STEIERMARK

Markus Köppel



Geld und Handys gestohlen – 2 Täterinnen und 1 Täter ausgeforscht

Durch umsichtiges, vorbildliches und mit kriminalistischem Geschick geführte Erhebungen ist es GrInsp Heimo Mautner, RevInsp Hermann Schöffauer und Insp Romana Maierhofer der PI Leoben-Josef Heißl-Straße gelungen, 2 Täterinnen und einen Täter auszuforschen, die in einer Diskothek Bargeld und Handys aus mehreren Handtaschen gestohlen hatten. Obwohl dies die Verdächtigen längere Zeit leugneten, konnten sie durch geschickte Einvernahmetechnik zu einem Geständnis und zur Wiedergutmachung des Schadens bewegt und letztlich zur Anzeige gebracht werden.

Geldwechselbetrüger festgenommen

Durch besondere Aufmerksamkeit aber auch durch die mit kriminalistischem Geschick geführte Amtshandlung gelang es RevInsp Jörg Dominigg, RevInsp Gernot Jandl und Insp Markus Lenz einen Täter, der in einem Wettcafé einen Geldwechselbetrug versucht hatte und zudem wegen schweren Betruges mittels Haftbefehles ausgeschrieben war, festzunehmen und in die Justizanstalt einzuliefern.

Bekleidungsdieb festgenommen

RevInsp Rainer Baronigg und RevInsp Mario Mekis der PI Fürstenfeld ist es durch eine mit besonderem Geschick geführte Amtshandlung gelungen, einen Täter im Zuge einer Verkehrskontrolle festzunehmen, der Kleidungsstücke im Gesamtwert von EUR 120.000,-- gestohlen hatte.

Grenzüberschreitende Straftaten - 7 Täter ausgeforscht und festgenommen

Mit großem Engagement, Ausdauer und kriminalistischem Spürsinn geführte umfangreiche Ermittlungen ist es AbtInsp Ernst Reggam in Zusammenarbeit mit GrInsp Manfred Dienstl der PI Gnas gelungen, sieben Täter, die in zwei Bezirken sowie in Slowenien 68 gerichtlich strafbare Handlungen mit einer Schadenssumme von ca. EUR 52.700,-- begangen hatten, auszuforschen und festzunehmen.

Täter nach Messerstich festgenommen

Durch rasches, zielorientiertes und taktisch kluges Einschreiten ist es RevInsp Herwig Kreuzer und RevInsp Michael Struggl der PI Graz-Sonderdienste gelungen, nach einer schweren Auseinandersetzung zwischen zwei ausländischen Gruppen, bei der

Ing. Brodicky

Gesellschaft m.b.H.

Sanitär – Heizung – Klima

1090 Wien, Nußdorfer Str. 63
Tel. 317 21 45, Fax 317 25 644

DI. RICHARD ANZBÖCK

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR
SCHIFFSTECHNIK

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER
SACHVERSTÄNDIGER F. WASSERFAHRZEUGE UND SCHIFFBAU

1190 WIEN, GUGITZGASSE 8/29 TEL.: 01/320 88 93
MESSBRIEFE TECHNISCHE BERATUNG

Value through Innovation



12 Millionen Menschen weltweit erkranken jedes Jahr an Krebs. Wir versuchen, diese Krankheit an ihrer Wurzel zu bekämpfen.

www.boehringer-ingenelheim.at



Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG,
Dr. Boehringer-Gasse 5-11, 1121 Wien, Tel. 01/801 05-0*, Fax 804 08 23

Die Kollegen Dobnik Stefan und Marktl Egon konnten zwei Täter nach einem versuchten ED auf frischer Tat betreten und festnehmen.

Die Kollegen Willibald Günther und Nemetz Mario konnten einen Brieflosdiebstahl aufklären und den Täter zur Anzeige bringen.

Die Kollegin Simitsch Nicole konnte nach umfangreichen Erhebungen einen Täter des gewerbsmäßigen Diebstahles überführen und ihn zur Anzeige bringen.

Die Kollegen Rodler Andreas und Mori Christian konnten zwei Täter bei einer schweren Sachbeschädigung auf frischer Tat betreten und diese zur Anzeige bringen.

Der Kollege Kulterer Herbert konnte eine Täterin nach erfolgtem Geldtaschendiebstahl ausforschen und zur Anzeige bringen.

Die Kollegen Pippan Manfred und Mödritscher Johannes konnten eine mittels VB ausgeschriebene Person nach einem Hinweis durch PDHF Meierhofer Franz ausforschen und festnehmen.

Die Kollegen Rodler Andreas und Joham Michael konnten eine Schülerin, welche drohte sich die Pulsadern aufzuschneiden und aus dem Fenster springen wollte, im letzten Moment vom Fenster zurückziehen und so den Suizid verhindern.

Der Kollege Pirker Roland konnte durch akribische Kleinarbeit und kriminaltaktischem Vorgehen drei Täter einen Raufhandel nachweisen, welcher medial großes Interesse erweckt hatte. Weiters konnten gegen die Täter Haftbefehle erwirkt werden und diese in die JA Klagenfurt eingeliefert werden.

Die Kollegen Jaritz Patrick, Brenner Erich und Mikula Manfred konnten eine illegal im Bundesgebiet aufhaltende Person ausforschen und festnehmen.

Die Kollegen Preschern Paul und Hebein Martin konnten einen Täter nach einem versuchten schweren Betrug mittels gefälschter Bankomatkarte nach einer Verfolgungsjagd anhalten und festnehmen.

Die Kollegen Kalsberger Markus, Glavan Robert und Straner Walter konnten einen Täter nach einer KV im STW-Bus im Zuge der Fahndung anhalten und zur Anzeige bringen.

Die Kollegen Stumpfl Dietmar und Ortner Frank konnten einen Täter bei einer Sachbeschädigung auf frischer Tat betreten und zur Anzeige bringen.

Die Kollegen Joham Michael, Putz Gernot und Wulz Michael konnten zwei Täter nach einem Pkw-Diebstahl anhalten und festnehmen. Der gestohlene Pkw wurde sichergestellt.

Die Kollegen Simitsch Nicole und Klatzer Arno konnten einen Täter nach einem Einbruchsdiebstahl auf frischer Tat betreten und festnehmen. Weiters konnte dem Täter ein Betrug nachgewiesen werden.

Der Kollege Glavan Robert konnte in Zusammenarbeit mit der EGS einen Täter nach einer Körperverletzung ausforschen und zur Anzeige bringen.

Die Kollegen Auer Hans-Peter und Drabosenig Horst konnten eine sich illegal im Bundesgebiet aufhaltende Person ausforschen und festnehmen.

Der Kollege Kogler Norbert konnte nach taktisch guter Einvernahme zwei Täterinnen des Diebstahles überführen und diese zur Anzeige bringen.

Wir danken folgenden Firmen für ihre Unterstützung

Karosseriebau Gerhard Kientzl
2486 Pottendorf

Walter Muck GmbH, Dachdeckerei
2020 Hollabrunn

SALDo EDV Beratungs GmbH
3100 St. Pölten

Dachdeckungen Kindl
3571 Gars/Kamp

Otto Beer Unternehmensberatung
2371 Hinterbrühl

Schultheiss Maschinen GmbH
1130 Wien

Peter Weinmar Wirtschaftstreuhand GmbH
1020 Wien

Kern BaugesmbH
1060 Wien

POLIZEI
aktuell

OTTO SCHWARZENDORFER

SPENGLEREI

Bau- und Lüftungsspenglerei
Blechanstriche
Schwarzdeckungen
Metallwarenerzeugung



1160 WIEN, NAUSEAGASSE 28
Telefon 979 32 81, 485 37 91 Fax: 979 32 814

Polizeisportvereinigung Wr. Neustadt Sektion Tennis

Am 25. November 2008 fand das alljährliche stattfindende Saisonabschluss-Turnier in Lutzmannsburg statt.

Aufgrund kurzfristiger Erkrankungen einiger unserer Mitglieder konnten sich nur noch verbleibende 12 Tennis-Cracks dem internen Vergleichskampf im Doppelspiel stellen.

Nach Ankunft im Thermenhotel Kurz in Lutzmannsburg wurde ein ausgiebiges Frühstück in Buffetform eingenommen, um den Strapazen des Tages standhalten zu können.

die nötigen Flüssigkeiten eingenommen.

Ein jedes Spielerpaar hatte 5 lange bzw. weniger lange Sätze zu absolvieren, wonach ein klares Siegerteam hervorging. Die restlichen Platzierungen wurden, da oftmals Punktegleichstände herrschten, nur durch das direkte Duell vergeben.

Um 16:30 Uhr war auch die letzte Schlacht am Platz geschlagen. Dieser folgte unmittelbar danach die Regeneration im hoteleigenen Wellness-Bereich.



Sektionsleiter - Präsident Heinz Renner mit dem Siegerteam: Erich Diess (OKD) & Michael Kostak (dzt. API Tribuswinkel)

Zeitgleich erfolgte die Auslosung der Doppelpaarungen durch den Sektionsleiter. Der Rechtsweg war wie immer ausgeschlossen.

Nach erfolgter Siegerehrung (Balldose inkl. Nachwuchsschutz als Pokalersatz) und kurzem verbalen Ausblick ins Jahr 2009 durch den Sektions-



leiter wurde ein 5-gängiges Menü im Restaurant des Thermenhotels serviert. Dies galt auch gleichzeitig als Weihnachtsfeier der Sektion und wurde mit erlesenen Weinen gebührend gefeiert. Die Teilnehmer bzw. Mitglieder

sprachen nur in höchsten Tönen von dieser Veranstaltung und waren erfreut, dass dieser Tag von allen verletzungs-frei absolviert werden konnte.

*Der Sektionsleiter
Heinz Renner*

Dem Aufwärmen am Platz folgten pünktlichst um 10:30 Uhr die ersten „Battles“ der hoch motivierten Spielerpaarungen.

Gespielt wurde ein langer Satz, wobei bei einem Stand von 8:8 ein Tiebreak die Entscheidung bringen musste.

Nach jedem gewonnen bzw. fast gewonnen Match wurde zum Zwecke des Auffüllens des Elektrolythaushaltes

	ALARM- und SICHERHEITSTECHNIK	Inh. Thomas Zuna 1020 Wien, Helenengasse 24/2/3
	Ihr Spezialist für Alarmanlagen und Videoüberwachung	
Kostenlose und unverbindliche Beratung Montage Wartung	Störungsbehebung Telefonische Auskunft bei Bedienungsfragen 24 Stunden Störungsdienst	
Email: zuna.alarm@inode.at Web: www.zuna-alarm.at	Tel.: 0699 10 78 47 03	



RAT.
INFO.
SERVICE.
RECHT.

DAS INTERNETANGEBOT DER AK WIEN

- AK Onlineratgeber und Servicerechner ■ Beruf und Familie ■ Bildung ■ Wohnen
- Konsumentenschutz ■ AK Broschüren und Publikationen ■ Wirtschaft und Politik
- Umwelt ■ Verkehr ■ Steuer und Geld

wien.arbeiterkammer.at

AK

WIEN

29. Hallenfußballturnier des Klubs der Exekutive

WEGA holt 3. Sieg in Serie!

Am 24. Jänner 2009, ab 08.30 Uhr, ging in der Bundesfinanzakademie in Wien 3., Erdbergstraße 186 - 190, das schon zur Tradition gewordene Hallenfußballturnier des Klubs der Exekutive über die Bühne. Die wunderschöne Halle und die erwiesene Gastfreundschaft, mit einem hervorragendem Kantineangebot wurde auch für unser leibliches Wohl gesorgt, vermittelten die erforderliche Atmosphäre für einen interessanten Bewerb. Bedingt durch die (meist) äußerst faire Einstellung aller Spieler sowie durch die gute Spielleitung der Herren Schiedsrichter Sokoll und Schwarz ergab sich ein klagloser Turnierablauf.

Der Spielmodus

Die 8 teilnehmenden Mannschaften spielten in zwei 4er-Gruppen „jeder gegen jeden“, danach die jeweils dritt- und viert platzierten wieder „jeder gegen jeden“ um die Plätze 5-8. Die Gruppen ersten und Gruppen zweiten ermittelten in Kreuzspielen die Teilnehmer für das Spiel um Platz 3 und die Endspielteilnehmer.

Auslosung versprach spannende Spiele

Die Auslosung ließ schon in den Gruppenspielen spannende Partien erwarten, so war es dann auch. In Gruppe A sicherten sich die Kollegen der WEGA den 1. Platz vor den überraschend starken Mannen aus Margareten, die Innere Stadt sicherte sich Platz 3 vor den Kollegen aus Meidling. In Gruppe B erreichten gleich drei Mannschaften je 5



Punkte. Die Tordifferenz entschied für die Cobra Wien vor der EGS und dem SPK Josefstadt. Die Gäste von der Justizwache Josefstadt blieben ohne Punkt.

Trotz verpasster Qualifikation für die ersten vier Plätze wurde auch im „Unteren Play-off“ hervorragender Sport und Einsatz bis zuletzt geboten. In den Kreuzspielen um den Einzug ins Finale setzten sich die WEGA gegen die EGS nach einem 1:1 im 7 m-Schießen mit 9:8 durch, das SPK 5 erreichte mit

einem glatten 3:0 gegen die Cobra das Finale.

Das „kleine Finale“

In jedem Bewerb eine undankbare Aufgabe ist das „kleine“ Finale, das Spiel um Platz 3. Trotz verpasster Finalqualifikation und der damit verbundenen Enttäuschung rafften sich die Mannschaften noch einmal auf und boten ein spannendes Spiel. Schlussendlich setzte sich die Mannen der Cobra gegen die EGS mit 4:2 durch.

Die Finalisten WEGA und SPK 5

Klares Ergebnis im Finale

Im Spiel um Platz 1 konnte die Überraschungsmannschaft aus Margareten der WEGA keine Paroli mehr bieten. Mit zunehmender Spieldauer und den damit erschlaffenden Kräften wurde das Spiel zu einer klaren Angelegenheit, zum Schluss lautete das eindeutige Ergebnis 5:0 für die WEGA, herzliche Gratulation!

Elektroinstallation

Planung und Installation von SAT-Anlagen, Alarmanlagen, Blitzschutzanlagen, Elektroinstallationen, Gegensprechanlagen, Überprüfung und Befunderstellung

Verkauf: A-1210 Wien, Siemensstraße 162
e-mail: bm-elektro@aon.at



Elektrogroßhandel

Elektroinstallationsmaterial
Braun- u. Weißware
Gegensprechanlagen, Alarmanlagen
SAT-Anlagen

Tel.: 01/280 56 67
Fax: 01/280 56 67-13



Koll. Leisser ehrt den Torschützenkönig

Siegerehrung

Bei der anschließenden Siegerehrung wurden von den Kollegen der GÖD, der Polizeigewerkschaft, des Zentral- und Fachausschusses und des

Klubs der Exekutive Hannes Gruber, Hermann Greylinger, Herbert Leisser, Josef Sbrizzai und Franz Fichtinger die wunderschönen Pokale und Ehrenurkunden an die Mannschaftsführer und den Torschützen-

Tabelle • Tabelle • Tabelle • Tabelle			
Endstand			
1. Platz	WEGA	5. Platz	SPK 1
2. Platz	SPK 5	6. Platz	SPK 12
3. Platz	Cobra Wien	7. Platz	SPK 8
4. Platz	EGS	8. Platz	JW Josefstadt
Torschützenliste			
1. Platz	Martin Pöllitzer	SPK 8	10 Tore
2. Platz	Peter Werner	SPK 12	8 Tore
3. Platz	Martin Lambert	SPK 8	6 Tore
	Stefan Karacson	Cobra	6 Tore
	Norber Fischer	SPK 1	6 Tore

könig übergeben. Bei einem geselligen Beisammensein lieben Aktive, Turnierleitung und Zuschauer das Turnier ausklugen.

Zum Abschluss ein wirklich herzliches „DANKESCHÖN“ an unsere aktiven Kollegen, an die Schiedsrichter und die Tur-

nierleitung, vor allem aber an die Freunde von der Bundesfinanzakademie, ohne deren Entgegenkommen die Abhaltung einer solchen Veranstaltung undenkbar wäre! Auf Wiedersehen beim Hallenfußballturnier 2010.

H. Greylinger

Wiener Meisterschaften im Hallenfußball

Die „Jungen“ setzen sich durch!

10 Mannschaften ermittelten am 13.1.2009 die Teilnehmer für die Finalrunde am 27.1.2009. Die Auslosung versprach einiges, trafen doch in einer Gruppe ALLE Mannschaften aus den Bildungszentren aufeinander, dazu die Kollegen der WEGA und aus dem SPK Brigittenau. Letztlich entschied über Platz 3 in dieser Gruppe und die Teilnahme an der Finalrunde das Torverhältnis, ALLE Schulmannschaften kamen weiter. In der Parallelgruppe war die Entscheidung deutlicher, das SPK Favoriten, die Spielgemeinschaft Josefstadt/Döbling und das SPK Donaustadt setzten sich durch.

Die Kollegen der WEGA sicherten sich am Finaltag das „Untere Play Off“ und damit den Pokal des Leitungsausschusses vor der Brigittenau,

der Inneren Stadt und dem BMI.

Die Qualifikanten

Für die Kreuzspiele um den Einzug in das Finale qualifizierten sich das BZS Wien 2 und die jungen Kollegen aus dem BZ Traiskirchen. Das BZS Wien 2 gewann mit 3:2 und stand im Finale. Im zweiten Kreuzspiel setzte sich Josefstadt/Döbling klar mit 5:1 gegen Favoriten durch. Bis zum Schluss spannend verlief das Spiel um Platz 3 zwischen Traiskirchen und Favoriten, Ergebnis 4:4. Im Siebenmeterschießen ging Routine vor Jugend, 3:2 für Favoriten! Trotz heftigster Gegenwehr der SG Josefstadt/Döbling ließen sich die jungen Kollegen aus dem BZS Wien im Endspiel nicht mehr die Butter vom Brot nehmen. Spie-



Meister 2009: BZS Wien 2

lergebnis 4:2, wir gratulieren zum Hallentitel 2009!

Im Rahmen des gemütlichen Ausklangs wurden von den Kollegen des Leitungsausschusses, der PSV Wien und der Personalvertretung die Pokale, Medaillen und Urkunden überreicht. Ein herzliches DAN-

KE den Veranstaltern, Schiedsrichtern und Aktiven für die gezeigten Leistungen und die gebotene Fairness!

H. Greylinger

27. Schimeisterschaften des Klubs der Exekutive

Bei idealer Witterung und hervorragender Piste wurden die traditionellen Schimeisterschaften des Klubs der Exekutive am 14. Jänner 2009 am Stuhleck/Semmering abgehalten. Rund 300 Teilnehmer nahmen an den Meisterschaften teil. Das Rennen wurde vom Verein WSV Raiffeisenbank Spital am Semmering durchgeführt. Es war ein Riesentorlauf, Länge 730m, 24 Tore, Start in 1080m und Ziel in 890m auf der Piste der Schieferwiese in einem Durchgang zu bewältigen. In relativ kurzen Zeitabständen von 40 Sekunden wurden die Rennteilnehmer vom Start gelassen. In der ausgezeichneten Zeit von 46,64



Geselligkeit nach dem Rennen



Koll. Gruber (GÖD) gratuliert der Jugend



FA-Vors. Segall ehrt die „Routiniers“

konnte Ronald Kompöck mit einem Vorsprung von gewaltigen 1,69 auf Patrick Tomrle den Lauf für sich entscheiden. Schnellste Dame war Hejl Marion in 54,20 vor Roschitz Petra, welche den nur denkbar geringsten Rückstand von 0,01 sec. hatte. Von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen wurde auch der Snowboardbewerb gefahren. Wie es beim Klub der Exekutive üblich

ist, wurden die ausgepumpten Läufer mit naturbelassenen Getränken von den Kollegen Sbrizzai Josef, Fichtinger Franz, Fischer Josef, Strallhofer Walter, Wittmann Leopold, Fichtinger Sabine sowie weiteren Helfen im Zielraum gelobt. Im Gasthaus „EICHTBAUER“ fand im Beisein der Ehrengäste der GÖD, Zentralsekretär Erich Rudolph, Bereichsleiter Besoldung Hannes

Gruber sowie der ÖBV, Landesdir.Stv. Franz Wulz, die Siegerehrung mit tollen Pokalen und Urkunden statt. Im Anschluss an die Siegerehrung fand die Tombola mit zahlreichen Sachpreisen statt. Ein herzliches Dankeschön den Gönnern und Sponsoren des Klubs der Exekutive, allen voran der ÖBV und der Fa. ANKERBROT u.v.a.m., die durch ihre zahlreich zur Verfügung

gestellten Pokal- und Sachspenden zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Im Namen des Veranstalters sei hier ein herzliches Dankeschön den Teilnehmern für ihr faires und sportliches Verhalten ausgesprochen. Auf ein Wiedersehen bei den kommenden Meisterschaften 2010 freut sich das Veranstaltungsteam des Klubs der Exekutive. ■

Franz Fichtinger

Ergebnisse • Ergebnisse • Ergebnisse • Ergebnisse • Ergebnisse • Ergebnisse

Altersklasse II

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Krenn Helga	1960	SPK 19	1:01,35	0,00
2	Pachatz Daniela	1967	BBLI	1:09,46	8,11
3	Dillinger Annelika	1968	SPK 19	1:21,79	20,44

Altersklasse I

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Hejl Marion	1973	SPK 12	54,20	0,00
2	Roschitz Petra	1972	SPK 20	54,21	0,01
3	Walcher Margarethe	1970	SPK 19	58,22	4,02

Altersklasse I

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
6	Duschek Petra	1975	SPK 20	1:14,34	20,14

Allgem. Klasse

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Gerster Tanja	1986	SPK 11	1:02,16	0,00
2	Engelmaier Bianca	1983	SPK 12	1:03,00	0,84
3	Siegl Michaela	1983	SPK 01	1:08,91	6,75

Polizeischülerinnen

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Petzner Jakeline	1986	BZS	1:07,69	0,00
2	Marsch Katharina	1987	BZS	1:18,25	10,56

Rennklasse

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Kompöck Ronald	1977	SPK 05	46,64	0,00
2	Tomrle Patrik	1988	BZS	48,33	1,69
3	Königsberger Herbert	1973	SPK 16	48,41	1,77

Polizeioffiziere

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Holzgruber Michael	1971	SPK 15	59,28	0,00
2	Leisser Anton	1956	SPK 12	1:05,67	6,39

Altersklasse IV

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Löbl Ernst	1935	Gast	54,84	0,00
2	Königsstetter Fritz 1942	Gast	59,99	5,15	
3	Judex Herbert	1946	SPK 19	1:20,81	25,97

Altersklasse III

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Panzer Manfred	1951	LPK-StA	49,59	0,00
2	Böhm Johann	1956	OEA-PAZ	50,31	0,72
3	Hoffmann Alfred	1956	BBLI	55,61	6,029

Altersklasse II

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Berghofer Manfred 1965	Wr Neustadt	48,06	0,00	
2	Faist Winfried	1964	LPK NÖ	48,32	0,26
3	Kausel Matthias	1967	ASE-Wega	49,57	1,51

Altersklasse I

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Fragner Harald	1971	SPK 23	53,28	0,00
2	Elbe Bernhard	1978	SPK 08	53,30	0,02
3	Winter Reinhard	1975	SPK 19	53,96	0,68

Allgem. Klasse

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Sorger Marc	1982	SPK 20	52,65	0,00
2	Gotovnik Christoph	1983	SPK 08	56,22	3,57
3	Knabl Thomas	1982		56,36	3,71

Polizeischüler

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Kahls Jürgen	1981	BZS	52,42	0,00
2	Trenker Dieter	1979	BZS	54,39	1,97
3	Krapfenbauer Fritz	1982	BZS	54,69	2,27

Gäste AK III

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Gairegger Josef	1956	Gast	1:04,42	0,00

Gäste AK II

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Pörtl Othmar	1962	Gast	48,23	0,00
2	Stotz Manfred	1963	Gast	49,02	0,79

Gäste AK I

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Reinisch David	1971	Gast	52,65	0,00
2	Feldmann Markus	1978	Gast	57,67	5,02
3	Toth Werner	1971	Gast	59,13	6,48

Snowboard Damen

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Eichelsberger Anja	1986		1:17,61	0,00
2	Hetzendorfer Katharina	1988	BZS	1:18,62	1,01
3	Bberger Carmen	1987	BZS	1:19,30	1,69

Snowboard Herren

Rang	Name	JG	Mannschaft	Ges.Zeit	Diff.
1	Lammer Markus	1981	SPK 19	1:03,16	0,00
2	Griessler Christoph	1987	BZS	1:07,09	3,93
3	Holzer Ralf	1982	BZS	1:07,93	4,77

Die komplette Ergebnisliste ist auf der Homepage www.polizei-fsg.at ersichtlich.SICHERHEIT
für Ihr EigentumSicherheitsschlösser • Fenstergitter • Scherengitter
Türschließer • elektr. Öffner • Tresore • sämtliche Reparaturen

Z. ZAUCHINGER

SCHLÜSSELDIENST

SCHLOSSEREI

1140 WIEN, PENZINGER STRASSE 61, ☎ 894 52 24
<http://www.zauchinger.at>

Pensionsberechnung für Polizeibeamte

Neugierig, wieviel Netto-Pension Sie am Ende Ihrer Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nehmen? Dafür benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Daten von Ihnen: Füllen Sie bitte nebenstehendes Formular aus, fügen sie bitte einen Bezugszettel vom Jänner oder vom Juli bei und senden Sie diese Unterlagen an:

KLUB der EXEKUTIVE,

Kennwort: Pensionservice, Saltzorgasse 5/III, 1010 Wien oder senden Sie uns ein Fax unter 01/53126 3413 oder ein E-Mail an info@polizeigewerkschaft.at

Sie erhalten umgehend von uns eine Aufstellung, mit wieviel Netto-Pension Sie in Ihrem Ruhestand rechnen können.

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Pensionsantritt wegen Dienstunfähigkeit gemäß § 14 BDG, § 9 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenüßfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):
Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Letzter Gehaltszettel Beitragsgrundlagenblatt (Jahreslohnzettel Vorjahr)

Exekutivschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen)

Gesamtgutschrift bis 2004 Teilgutschrift im Jahr 2004

Bitte alle weißen Felder ausfüllen und alle Rechtecke ankreuzen.

Bitte Formular vollständig ausfüllen – bei fehlenden Daten kann keine Berechnung erfolgen – und an die Adresse BMI-ZA-FSG-Polizei@bmi.gv.at mailen. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können nur jene KollegInnen berechnet werden, die tatsächlich (real od. krankheitshalber) beabsichtigen in den Ruhestand zu treten!

**Ich mag's gern
ankerfrisch!**

 **ANKER** 
frisch!

Extra stark

100% natürlicher Koffeingehalt



burn Energy Drink

Extra stark. Besser im Geschmack.

www.burn-energy.at